

Philosophische Fakultät der Universität Tübingen  
Proseminar: Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft  
Wintersemester 1996/97  
Seminarleiter: Dr. Jean-Christophe Merle

Die reinen  
Anschauungsformen Raum  
und Zeit in der  
transzendentalen Ästhetik der  
„Kritik der reinen Vernunft“.  
Eine kritische Untersuchung.

*vorgelegt von*  
Martin Dilger  
Pfleghofstraße 8  
72070 Tübingen  
Telefon: 07071/27311

Tübingen im Mai 1997

# INHALT

1	VIERZIG SEITEN UND IHRE GESCHICHTE-----	2
2	DAS WESEN VON RAUM UND ZEIT -----	3
2.1	Das Ziel der metaphysischen Erörterung-----	3
2.2	Wieso nur Raum und Zeit? -----	4
2.3	Apriorität von Raum und Zeit: Das erste und zweite Argument.-----	5
2.3.1	<i>Das erste Argument</i> -----	5
2.3.2	<i>Das zweite Argument</i> -----	6
2.4	Auf halber Strecke-----	8
2.5	Anschauung contra Begriff: Das vorletzte und letzte Argument -----	9
2.5.1	<i>Das vorletzte Argument</i> -----	9
2.5.2	<i>Das letzte Argument</i> -----	11
3	DIE ERMÖGLICHUNG SYNTHETISCHER ERKENNTNIS A PRIORI -----	15
3.1	Das Ziel der transzendentalen Erörterung -----	15
3.2	Der Raum und die Grundlegung der Geometrie-----	16
3.3	Zeit und Arithmetik-----	18
3.4	Bewegung durch Zeit?-----	19
4	SUBJEKTIVITÄT UND TRANSZENDENTALER IDEALISMUS -----	20
4.1	„Was sind nun Raum und Zeit?“ -----	20
4.2	Abgrenzung von den vorherrschenden Meinungen -----	21
4.2.1	<i>Die newtonsche Theorie</i> -----	21
4.2.2	<i>Die leibnizsche Theorie</i> -----	22
4.3	Kants Lösung -----	23
4.4	Das Verhältnis des äußeren Sinnes zum inneren Sinn – Vorrang der Zeit vor dem Raum -----	25
4.5	Nur ein Raum, nur eine Zeit? -----	28
4.6	Anschauung und Form der Anschauung -----	28
5	EINIGE „ABSCHLIESSENDE“ BEMERKUNGEN -----	29
6	LITERATUR-----	31

# 1 VIERZIG SEITEN UND IHRE GESCHICHTE

„Die *transzendente Ästhetik* ist ein so überaus verdienstvolles Werk, daß es allein hinreichen könnte, Kants Namen zu verewigen. Ihre Beweise haben so volle Überzeugungskraft, daß ich die Lehrsätze derselben den unumstößlichsten Wahrheiten beizähle, wie sie ohne Zweifel auch zu den folgenreichsten gehören, mithin als das Seltenste auf der Welt, nämlich ein wirkliche, große Entdeckung in der Metaphysik zu betrachten sind.“

Die enthusiastischen Worte des dem kantischen Werk bekanntlich in weiten Teilen nicht sehr wohlgewogenen Arthur Schopenhauer<sup>1</sup> weisen auf die besondere Originalität der (in der zweiten Auflage) lediglich 40 Seiten starken transzendentalen Ästhetik in der über 800 Seiten zählenden „Kritik der reinen Vernunft“ hin. Wenngleich sich zeigen läßt, daß die „überzeugenden Beweise“, die Schopenhauer so begeistert lobt, nicht in jeder Hinsicht als gelungen betrachtet werden können, ist die Tragweite der damals völlig neuartigen, ja revolutionär anmutenden Raum-Zeit-Theorie unumstritten. Nicht erst die historische Bedeutung, sondern schon der außerordentliche Gedankenreichtum dieses Lehrstücks zwingt auch in unserer Zeit – wohlge-merkt über zweihundert Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage 1781 – noch jeden, der eine ernsthafte Beschäftigung mit Philosophie anstrebt, sich eingehend damit zu befassen. Denn ohne Zweifel wird dort die Grundlage dessen geschaffen, was Kant überaus selbstbe-wußt, aber wohl zurecht als „Revolution der Denkart“ bezeichnet hat. Doch wie Kant selbst zugibt, gelang es ihm „allererst nach langem Nachdenken, die reinen Elementar-begriffe der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) von denen des Verstandes mit Zuverlässigkeit zu unterscheiden und abzusondern.“<sup>2</sup> In der Tat entwickelte sich seine neue Denkweise, nach der *Raum und Zeit apriorische Anschauungsformen des Subjekts* sind, nur zögerlich und im jahrelangen Prozeß einer hin-dernisreichen Gedankenbildung – ein Faktum, das sich mit Hilfe der veröffentlichten Werke, den Briefen und den nachgelassenen Notizen heute recht gut rekonstruieren läßt. In Ausein-dersetzung mit anderen Theorien, insbesondere mit den vorherrschenden Auffassungen der Anhänger Leibnizens einerseits und der Schüler Newtons andererseits, revidierte Kant seine Ansichten mehrere Male. Aber auch die überaus intensive Beschäftigung mit den Antinomien der Vernunft gegen Ende der 60er Jahre war ausschlaggebend für die Entwicklung seiner Raum- und Zeitlehre. *Subjektivität und transzendente Idealität von Raum und Zeit* war die direkte Antwort auf das scheinbar unlösbare Problem einer sich mit ihren kosmologischen Schlüssen in lauter Widersprüche verwickelnden Vernunft, solange sie von *Dingen an sich* handelt. Kants Dis-sertation „Über die Form der Sinnes- und Verstandeswelt und ihren Gründen“, die 1770 – also elf Jahre vor der Erstveröffentlichung der KrV – erschien, sollte die Wende in Kants Ideengang

---

<sup>1</sup> Arthur Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung I, Frankfurt a. M. 1995, S. 590 [Anhang – Kritik der kantischen Philosophie].

<sup>2</sup> Prolegomena § 39.

bedeuten<sup>3</sup>. Kein Wunder also, daß die Parallelen dieser Schrift mit der transzendentalen Ästhetik nicht zu übersehen sind, daß letztere sogar als direkte Weiterführung angesehen werden kann<sup>4</sup>.

Nach einer von Kants fundamentalen Thesen verdankt sich unser menschliches Wissen der Zusammenarbeit zweier nicht weiter begründbarer „Stämme der Erkenntnis“<sup>5</sup>, der *Sinnlichkeit* als Vermögen des Anschauens und dem *Verstand* als Vermögen des Denkens. Wenngleich beide – Rezeptivität der Sinnlichkeit und Spontaneität des Verstandes – eigenständig sind, kann keiner ohne den anderen auskommen. In einem vielzitierten Satz der KrV wird dieses wechselseitige Verhältnis besonders deutlich: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind“<sup>6</sup>. Die sinnliche Anschauung ist also keine unvollkommene Vorstellungsart – wie Leibniz glaubte – und liefert keine dunklere und verworrenere Erkenntnis als verstandesmäßiges Denken. Die Verschiedenheit von Sinnlichkeit und Verstand ist transzendental, nicht bloß graduell, sie liegt im Ursprung der Erkenntnis, nicht im logischen Unterschied von Klarheit und Dunkelheit<sup>7</sup>.

## 2 DAS WESEN VON RAUM UND ZEIT

### 2.1 Das Ziel der metaphysischen Erörterung

Ziel der metaphysischen Erörterung ist eine erste Untersuchung des Wesens von Raum und Zeit, und zugleich die Bestätigung der Hypothesen ihrer Apriorität und ihres Anschauungscharakters, um schlußendlich hieraus die Hypothese von der Subjektivität bestätigt zu wissen. So zeigt Kant in zwei Argumenten, daß die Vorstellung vom Raum nicht empirisch, sondern apriorisch ist, in zwei weiteren Argumenten, daß sie nicht Begriff, sondern Anschauung ist. Parallel hierzu verfährt er bei der Zeit. Bedauerlicherweise allerdings wird dieses Ziel von Kant selber verdunkelt. Bereits in den Überschriften heißt es: „Metaphysische Erörterung dieses Begriffs [Raum]“ und „Metaphysische Erörterung des Begriffs der Zeit“. Doch die §§ 2 und 4 leisten freilich keine Erörterung des Raum-, bzw. *Zeitbegriffs* in der Form einer logischen Analyse, sondern eine Bestimmung des *Wesens* von Raum und Zeit.

Gegenüber der Dissertation wird in der transzendentalen Ästhetik Raum und Zeit in umgekehrter Reihenfolge behandelt. Auf dem Hintergrund der Tatsache, daß die Zeit bei Kant eine

---

<sup>3</sup> Noch zwei Jahre zuvor präsentierte er in seiner kleinen Schrift „Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume“ (in: Immanuel Kants Werke, Band II, hrsg. von Arthur Buchenau, Berlin 1922) eine noch ganz andere, der newtonschen Theorie angenäherten Auffassung vom Raum. Damals nannte er den Raum noch „Grundbegriff“.

<sup>4</sup> Vgl. Anm. 73.

<sup>5</sup> KrV A 15/B 29.

<sup>6</sup> KrV A 51/B 75.

<sup>7</sup> Vgl. auch KrV A 270ff./B 326ff. Diese ganz offensichtliche Aufwertung der Sinnlichkeit bringt Kant auch außerhalb der KrV zum Ausdruck. So schreibt er z. B. in der „Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik“, daß „die Lehre von der Idealität des Raumes und der Zeit“ eine der „zwey Angeln“ der Metaphysik sei (Werke XX, S. 311). Als zweite „Angel“ nennt Kant übrigens die „Realität des Freiheitsbegriffes“.

offensichtlich weit größere Bedeutung genießt, erscheint es nicht gerade schlüssig, daß er der Erörterung der Zeit diejenige des Raumes voranstellt. Auch formale Motive für diese Umstellung sind nicht zu erkennen. Sie bleibt eine der zahlreichen kleinen Unklarheiten der transzendentalen Ästhetik. In dieser Hinsicht sind leider recht viele Ungenauigkeiten zu konstatieren. Schon der Aufbau und die Struktur der transzendentalen Ästhetik erinnern mehr an ein Gewirr von Fingerzeigen auf bruchstückhafte Argumentationsstränge, denn an ein wohlkomponiertes Stück mit klarer Gliederung. Auch zieht sich eine merkwürdig uneinheitliche Wortwahl durch die gesamte metaphysische Erörterung. Daß Kant seinen Gebrauch der Termini nicht sonderlich streng handhabt, zeigt sich z. B. schon in den ersten beiden Raumargumenten, wo er von „äußerer Erfahrung“, „äußeren Anschauungen“ und „äußeren Erscheinungen“ spricht, ohne daß ein Unterschied in der Sache zu erkennen wäre. Leider helfen bei diesen Unklarheiten auch die knappen Begriffsdefinitionen in § 1 nicht weiter. Im folgenden soll versucht werden, die Begrifflichkeit so weit wie möglich zu vereinheitlichen.

Bevor Kant zur metaphysischen Erörterung des Raumes übergeht, sondert er logisch denjenigen Anteil einer Erkenntnis ab, der dem Verstand zukommt. Übrig bleibt der Anteil der Sinnlichkeit. In einem weiteren Schritt isoliert er dasjenige in der sinnlichen Anschauung, was zur Empfindung (der Materie einer Erscheinung) gehört, so daß einzig *die reinen Formen der Anschauung* zurückbleiben: Raum und Zeit.

## 2.2 Wieso nur Raum und Zeit?

Nun ließe sich ja fragen, ob denn nicht auch Farben, Töne, etc. reine Formen der Anschauung sein könnten. Doch Kant lehnt mit Recht ab. Denn zwar können Gegenstände ohne Farbe (z. B. Glas) vorgestellt werden, nicht aber ohne räumliche und zeitliche Ausdehnung. Also unterscheidet Kant strikt zwischen den reinen Anschauungsformen Raum und Zeit einerseits und den Modifikationen der Sinne andererseits (Geschmacks-, Geruchsempfindungen, Empfindungen von Farben, Tönen, Wärme, etc.). Diese entspringen zwar ebenso wie jene unserer subjektiven Beschaffenheit der Sinnlichkeit, sind aber von Individuum zu Individuum verschieden, sind mithin zufällig. Raum und Zeit hingegen sind Beschaffenheiten der von uns vorgestellten Dinge, sie sind a priori objektiv und kommen dem Gegenstand (als Erscheinung) wirklich und notwendig zu<sup>8</sup>. Sie geben uns Menschen die Möglichkeit und Regel zur Erfahrung, sind die apriorischen Ordnungsprinzipien der Verhältnisse zwischen uns gegebenen Gegenständen. Kurzum: Sie sind erkenntniskonstitutiv, weil unerläßliche Bedingungen, „unter welchen die Gegenstände allein vor uns Objekte der Sinne werden können.“<sup>9</sup>. Eine direkte Begründung dafür, daß Raum und Zeit die einzigen apriorischen Formen unserer Sinnlichkeit sind, könne – so Kant – nicht gegeben werden<sup>10</sup>. Gleichwohl aber könne gezeigt werden, daß alles andere der Sinnlichkeit Zugehörige jeweils Elemente der Erfahrung beinhalte<sup>11</sup>. Diese Art von Nachweis

---

<sup>8</sup> KrV A 38/B 55.

<sup>9</sup> KrV A 29.

<sup>10</sup> KrV B 146.

<sup>11</sup> KrV A 41/B 58.

ist freilich reichlich fragwürdig. Zumindest in diesem Fall der Behauptung, es gebe kein anderes Apriori unserer Sinnlichkeit, erlaubt sie nämlich keinen sicheren Beweis.

## 2.3 Apriorität von Raum und Zeit: Das erste und zweite Argument.

Bevor Kant den Anschauungscharakter von Raum und Zeit dartut, beginnt er mit einem *zweifachen* Beweis des Theorems, die Vorstellungen von Raum und Zeit seien a priori. Es geht also um den erkenntnistheoretischen Ursprung. Das erste Argument ist eine Art indirekter (mehr negativ formulierter) Beweis des Zugrundeliegens der Raum- und Zeitvorstellung, das zweite ein direkter (eher positiver) Beweis der Unentbehrlichkeit dieser Vorstellungen für das Zustandekommen unserer Wahrnehmung.

### 2.3.1 *Das erste Argument*

Im ersten Argument versucht Kant den Nachweis zu führen, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit nicht durch die Sinne gegeben, also nicht durch Erfahrung gewonnen werden können. Raum und Zeit sind keine Abstrakta der sinnlichen Wahrnehmung. Kant ist vielmehr der Ansicht, daß sie die Voraussetzung für jegliche Vorstellung räumlicher und zeitlicher Beziehungen seien. Ich muß immer schon über die Vorstellungen von Raum und Zeit verfügen, um Dinge räumlich und zeitlich voneinander abgrenzen zu können. Eine Erfahrung des Außen, des Zugleich und Nacheinander ist nur durch eine schon zugrunde liegende, Ordnung des uns Gegebenen ermöglichende Vorstellung zu realisieren. Ansonsten könnte ich (für den Raum) die *in mir* durch äußere Erscheinungen hervorgerufenen Empfindungen gar nicht auf etwas *außer mir* Befindliches beziehen oder (für die Zeit) überhaupt ein Zugleich oder Nacheinander von Wahrgenommenen vorstellen. So können die angeschauten Gegenstände erst durch eine hinzutretende Vorstellung des Raumes als voneinander getrennt erkannt werden. Denn die Relationen der Gegenstände untereinander können nicht in den einzelnen Vorstellungen mit vorgestellt werden. Die Vorstellung des Nebeneinander zweier empfundener Gegenstände z. B. kann nicht durch eine weitere Empfindung vermittelt werden. Das Nebeneinander selbst ist an keiner Stelle lokalisierbar, es ist nicht selbst *neben* den vermittelt Empfindung gegebenen Gegenständen. Die Vorstellung eines „Zwischen“ der einzelnen Gegenstände ist vielmehr eine eigene, von den Gegenstandsvorstellungen verschiedene Vorstellung, die als Bedingung der Möglichkeit ihres Auftretens fungiert. Ebenso wäre eine durch Erfahrung gewonnene Zeitvorstellung selbst wiederum zeitlich einzuordnen, denn sie wäre ja *zugleich* mit der Empfindung von Gegenständen gegeben. Und natürlich ist auch dieses „zugleich“ nicht unabhängig von der Zeit, was ja schon im alltäglichen Begriff des synonymen „gleichzeitig“ ausgedrückt wird. Die Zeitvorstellung wird also nicht aus der Erfahrung gewonnen, sondern liegt dieser zugrunde<sup>12</sup>.

---

<sup>12</sup> Das erste Argument ist folglich (wie in stärkerem Maße noch das vorletzte Argument, siehe Kap. 2.5.1 „Das vorletzte Argument“) keineswegs *bloß negativ*, wie z. B. Höffe 1992, S. 77 und Bröcker 1970, S. 24 in unverständlicher Vereinfachung der komplexen Struktur den Anschein geben (vgl. auch Heidegger 1977, S. 113, der allerdings immerhin auf die positiven Implikationen des Arguments hinweist).

Die Argumentation Kants in diesem Argument wird durch eine äußerst unsaubere Begrifflichkeit vernebelt. So verwendet er z. B. den Terminus „Begriff“ in einem dem Alltagsgebrauch entlehnten, weiten Sinn und ganz unpassend als Synonym zu „Vorstellung“<sup>13</sup>. Aber auch in der Formulierung seiner These (die man im ersten Satz findet) ist er nicht ganz korrekt. Denn daß der Raum (bzw. die Zeit) „kein empirischer Begriff“ darstellt, ist natürlich trivial. Denn wie sollten Raum und Zeit als solche überhaupt jemals Begriffe sein? Einzig bei den *Vorstellungen* von Raum und Zeit wäre dies denkbar. Überdies soll ja nur der *Ursprung* der Raumvorstellung – empirisch oder a priori – geklärt werden. Ob die Vorstellung nun Begriffs- oder Anschauungscharakter hat, ist an dieser Stelle uninteressant und verschleiert nur Kants Intention: den Beweis der Apriorität.

Ebenso lassen sich inhaltliche Mängel finden. Nicht alles ist so deutlich geworden, wie Kant es wohl gern gehabt hätte. So zeigt sich nämlich eine Schwachstelle in Kants Argumentation. Denn nun ist es zwar richtig, daß man die Gegenstände der Erfahrung nicht ohne Raum und Zeit vorzustellen vermag, aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß ihnen die Raum- und Zeitvorstellung *vorhergehen* müssen, d. h. also in einem strengeren Sinne a priori sind. Aus der (richtigen) Feststellung, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit allen erfahrbaren Dingen zugrunde liegen, folgert Kant fälschlicherweise, daß sie den Dingen *vorhergehen*. Statthaft aber wäre nur der Satz: immer wo Empfindung anzutreffen ist, ist auch Raum und Zeit anzutreffen. Oder anders ausgedrückt: Raum und Zeit sind essentielle strukturelle Ordnungsprinzipien, ohne die Erfahrung nicht denkbar ist<sup>14</sup>.

### 2.3.2 *Das zweite Argument*

Wie schon erwähnt wurde, handelt auch das zweite Argument vom Verhältnis Raum und räumlichen Dingen sowie Zeit und zeitlichen Dingen. Im Raumargument wird neben den drei positiven Prädikaten „notwendig“, „a priori“ und „Bedingung der Möglichkeit“, die allesamt der Vorstellung des Raumes beigelegt werden, in einem Teilsatz noch ein weiterer – diesmal negativer – Ausdruck genannt: Raum sei keine „abhängende Bestimmung“ der Erscheinungen. Da er angesichts der positiven Aussagen nichts Neues mehr erwähnt, kann er nur als erläuternde Ergänzung verstanden werden. Der Sinn des zu beweisenden Satzes im Raumargument dürfte folgender sein: Die Vorstellung des Raumes liegt den Vorstellungen von Gegenständen im Raum notwendig zugrunde<sup>15</sup>. Analog hierzu bei der Zeit – mit einem winzigen, aber im späteren Verlauf ungemein wichtigen Unterschied: Die Vorstellung der Zeit liegt *allen* Vorstellungen notwendig zugrunde. Sobald man sich Objekte der Erfahrung vorstellen will, sind Raum

<sup>13</sup> Diese Ungenauigkeit unterläuft Kant übrigens an mehreren Stellen der KrV. Vgl. z. B. KrV B 6, A 156/B 195. Auch: Prolegomena § 39.

<sup>14</sup> Dieses relativ schwache Ergebnis des ersten Arguments veranlaßte Strawson zu einem vernichtenden Urteil. Er ist der Meinung, daß man praktisch weder dem Raum- noch dem Zeitargument etwas Stichhaltiges abgewinnen könne, und sie für sich genommen (wie auch die zweiten Argumente) „unerhellend“ und „extrem schwach“ sind. Strawson 1981, S. 49.

<sup>15</sup> Das Wörtchen „notwendig“ kombiniert wohl am ehesten die Bedeutungen von „a priori“ und „Bedingung der Möglichkeit“.

und Zeit zugegen – eben deshalb, weil diese Objekte einzig als neben- sowie nacheinander oder zugleich existierende Gegenstände vorstellbar sind. Raum und Zeit sind formgebende Prinzipien für das Angesehene. Sie können in der Anschauung niemals wirklich weggelassen werden. Oder anders formuliert: Sie können nicht als nichtseiend vorgestellt werden. Die materielle Natur kann nicht als nichtträumlich vorgestellt, ohne Zeit kann überhaupt nichts vorgestellt werden. Und sie bleiben auch dann gewissermaßen als Substrat bestehen, wenn man alle wirklichen Gegenstände in Gedanken aus ihnen verschwinden läßt. Die Vorstellungen von Raum und Zeit sind also von den Vorstellungen der Gegenstände in Raum und Zeit (logisch) vollkommen unabhängig.

Im Raumargument stellt nun Kant der *Unmöglichkeit* der Vorstellung, daß kein Raum sei, eine *Möglichkeit* gegenüber: die Möglichkeit, alle Gegenstände aus dem Raum wegzudenken. Problematisch bei der Formulierung dieser Gegenüberstellung ist natürlich schon der Wechsel von *Vorstellbarkeit* zu *Denkbarkeit*. Denn *wegdenken* – im Sinne einer begrifflich-logischen Abstraktion – lassen sich selbstverständlich auch Raum und Zeit, wenngleich daraus keine Erkenntnis fruchten könnte. Zurückbleiben würde das einfache Empfinden des Ich<sup>16</sup>. Allerdings meinte Kant auch nicht diese Form des bloßen Wegdenkens, sondern das wirkliche Entfernen des Raumes und der Zeit. Denn „in der Anschauung *wegschaffen*“ (Mellin) lassen sie sich tatsächlich nicht, ohne die gesamte Anschauung zu vernichten. Doch in diesem Zusammenhang stellt sich ein weiteres Problem: Es ist nämlich durchaus fragwürdig, daß der (offensichtlich) *absoluten* Unmöglichkeit des Wegschaffens des Raumes die bloß *relative* Möglichkeit des Wegschaffens von Gegenständen im Raum (d. h. in Ansehung des Raumes) entgegengestellt wird. Das parallele Zeitargument indes läßt die Deutung zu, daß auch die Unmöglichkeit des Weg-Vorstellens nur relativ gemeint sei. Dort nämlich schreibt Kant ausdrücklich von der Unmöglichkeit in „Ansehung der Erscheinungen“. Im Anschluß an Rosas<sup>17</sup> sei der Satz – für Raum und Zeit gleichermaßen – wie folgt rekonstruiert: Man kann sich niemals *in Ansehung der Erscheinungen* denken, daß kein Raum oder keine Zeit sei, ob man sich gleich ganz wohl denken kann, daß keine Erscheinungen darin angetroffen werden. Für das Beweisziel ist nur der erste Satzteil von Relevanz. Trotzdem verdient auch der zweite Teil eine genauere Erläuterung. Denn gerade dieser stand unter heftiger Kritik besonders von Seiten einiger (z. T. der Psychologie nahestehender) Interpreten und Kantforscher (u. a. von Herbart, Spencer, Riehl). Deren Einwänden zufolge sei es unmöglich, Raum und Zeit ohne allen Inhalt anzuschauen. Wir benötigen zu jeder Zeit Material von Empfindungen, um uns Raum und Zeit vorstellbar zu machen. Aber der Einwand geht an Kants Argumentation vorbei. Denn wie Kant an anderer Stelle schreibt, dürfen Raum und Zeit sowie die Gegenstände in ihnen nicht als wirklich getrennt voneinander aufgefaßt werden. „Die empirische Anschauung ist [...] nicht zusammengesetzt aus Erscheinungen und dem Raume (der Wahrnehmung und der leeren Anschauung). Eines ist nicht des andern Correlatum der Synthesis, sondern nur in einer und derselben empirischen Anschauung verbunden,

---

<sup>16</sup> Vgl. Baumann: Raum, Zeit und Mathematik II, S. 667 (Literaturangabe aus: Vaihinger 1892, S. 371).

<sup>17</sup> Rosas 1991, S. 23.



als Materie und Form derselben“<sup>18</sup>. So behauptet Kant ja auch nicht, daß Raum und Zeit *jenseits aller Inhalte* dennoch vorgestellt werden könnten. Er weist mit dem Satz lediglich auf die (rein logische) Unabhängigkeit des Raumes und der Zeit von den Gegenständen in ihnen (d. h. vom „Realen“ in ihnen) hin. Und diese Unabhängigkeit kann ganz im Sinne Kants gedacht werden als eine Verringerung des Realitätsgrades in Raum und Zeit, wie in den Antizipationen der Wahrnehmung ausgeführt wird: „Nun ist vom empirischen Bewußtsein zum reinen eine stufenartige Veränderung möglich, da das Reale desselben ganz verschwindet, und ein bloß formales Bewußtsein (a priori) des Mannigfaltigen im Raum und Zeit übrig bleibt“<sup>19</sup>. So bedeutet die Unabhängigkeit von Raum und Zeit also lediglich, daß die intensive Größe der Realität in Raum und Zeit verringert werden kann, ohne daß sich dadurch etwas am Raum und an der Zeit ändert. Somit wäre auch der Extremfall einer als vollendet gedachten Reihe der Verminderung der Intensität möglich, ohne daß Raum und Zeit betroffen wären<sup>20</sup>.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Raum und Zeit werden immer schon mit der Unmöglichkeit ihres Nichtseins vorgestellt. Denn eine Vorstellung eines nicht-existenten Raumes bzw. einer nicht-existenten Zeit hätte gar keinen möglichen Gegenstand. Wollte ich den Raum bzw. die Zeit aus der Vorstellung, in der ich ihn/sie vorstelle, entfernen, so bedeutete dies die Zerstörung der gesamten Vorstellung, was dann doch wirklich nicht eine Vorstellung vom Nichtsein des Raumes bzw. der Zeit genannt werden könnte<sup>21</sup>.

## 2.4 Auf halber Strecke

In der zweiten Auflage ist es nach dem zweiten Argument formal mit der Parallelität der Raum- und Zeitargumente vorbei. Denn dem dritten und vierten Argument beim Raum entspricht nicht mehr das dritte und vierte bei der Zeit, sondern das vierte und fünfte. Das dritte Argument bei der Zeit ist ein Mittelding, von dem Kant selber zugibt, daß es der Sache nach eigentlich in die transzendente Erörterung gehöre<sup>22</sup>. Ich werde es deshalb erst später (Kap. 3.3 „Zeit und Arithmetik“ und Kap. 3.4 „Bewegung durch Zeit?“) behandeln. Es ist unverständlich, wieso Kant in der transzendentalen Erörterung der Zeit auf die Nr. 3 der metaphysischen Erörterung verweist, wo er doch eben diesen Abschnitt ohne große Mühe hätte verschieben können (wie er es ja beim Raum auch getan hat). Seine Entschuldigung – „um kurz zu sein“<sup>23</sup> – kann ja wohl kaum gelten. Eine Verschiebung nämlich hätte in der Sache keine Konsequenzen gehabt und sicherlich auch bei der Formulierung keine besonderen Schwierigkeiten bereitet.

---

<sup>18</sup> KrV A 429/B 457.

<sup>19</sup> KrV B 208.

<sup>20</sup> In einer seiner Reflexionen schreibt Kant zu eben diesem Thema: „Ein völlig leerer Raum ist eine bloße Idee der decomposition bis zum Nichts, aber nicht der volligen Aufhebung“ (Reflexion 5341, in: Werke Band XVIII, S. 156. Zitiert nach Henke 1978, S. 105)

<sup>21</sup> Zur zweiten, gegen andere Auffassungen von Raum und Zeit gerichteten Stoßrichtung der beiden ersten Argumente (v. a. der Raumargumente) siehe Kap. 4.2.2 „Die leibnizsche Theorie“.

<sup>22</sup> KrV B 48.

<sup>23</sup> KrV B 48.

In den ersten beiden Argumenten ist gezeigt worden, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit den Erscheinungen (notwendig) zugrunde liegen. In dieser Hinsicht sind sie offensichtlich irgend etwas Allgemeines. Nun läge es ja aufgrund dieser „Allgemeinheit“ nahe, zu behaupten, Raum und Zeit seien Begriffe. Genau diese Auffassung aber lehnt Kant ab. Mit den zwei folgenden Argumenten will er die These belegen, daß die ursprüngliche Raum- bzw. Zeitvorstellung gerade kein Begriff, sondern Anschauung sei. Es geht also nicht wie in den ersten beiden Argumenten um den Ursprung, sondern vielmehr um die Art der Vorstellung. In beiden Argumenten wird der Raum- und Zeitvorstellung der Begriffscharakter abgesprochen. Im letzten Argument wird zusätzlich das Merkmal der Unendlichkeit verwertet. Dabei ist die Darlegung der Aspekte keineswegs so leicht zu trennen, wie es Kant mit seiner Numerierung suggerieren mag. Die Übergänge sind sowohl bei den Raum- als auch bei den Zeitargumenten fließend, was sich im weiteren Verlauf noch zeigen wird.

## 2.5 Anschauung contra Begriff: Das vorletzte und letzte Argument

### 2.5.1 *Das vorletzte Argument*

Im vorletzten Argument versucht Kant nachzuweisen, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit Anschauungen sind. Er erreicht dies in Form eines indirekten Beweises, indem er die Eigenschaften der Raum- und Zeitvorstellung von denen eines Begriffes abgrenzt. Und da Kant eine vollständige Disjunktivität von Anschauung und Begriff annimmt, folgt aus der negativen Feststellung, die Vorstellungen von Raum und Zeit seien keine Begriffe, notwendigerweise die positive, sie seien Anschauungen.

Wichtigster Beweisgrund ist Kant die offensichtliche Einzelheit der Raum- und Zeitvorstellung. Der Vorstellung eines einzelnen Dinges nämlich entspricht die Anschauung (als *repraesentatio singularis*), der Vorstellung einer Gattung hingegen der Begriff (als *repraesentatio per notas communis*)<sup>24</sup>. Anders ausgedrückt: Die Vorstellung, die durch etwas Einzelnes gegeben wird, ist Anschauung. Ein Begriff hingegen bezieht sich immer auf mehrere Objekte. Er ist ein Ensemble gewisser abstrakter Merkmale, welche sich an vielen Einzeldingen finden lassen. Durch diese allgemeine Anwendbarkeit des Begriffs kann er auf eine unbestimmte Anzahl einzelner Fälle zutreffen. Der Begriff ist somit notwendig weniger bestimmt als es die Einzelfälle sind, auf die er sich bezieht. Letztere, da *durchgängig* bestimmt, enthalten ein „Mehr“ an Eigenschaften als jeder allgemeine Begriff. Wenn also bewiesen werden kann, daß sich die Vorstellungen von Raum und Zeit auf etwas Einzelnes beziehen, dann können sie keine diskursiven Begriffe sein.

Ich beschränke mich bei der folgenden Darstellung auf den Raum. Jedoch sind die Ausführungen uneingeschränkt und ohne Abstriche auch auf die Zeit anwendbar. Kant selber bietet für die Zeit höchstens das Fragment eines Beweises und versucht diesen Mangel mit einigen

---

<sup>24</sup> Vgl. KrV A 320/B 377: „[...] Anschauung oder Begriff (intuitus vel conceptus). Jene bezieht sich unmittelbar auf den Gegenstand und ist einzeln; dieser mittelbar, vermittelt eines Merkmals, was mehreren Dingen gemein sein kann.“

kärglichen, überdies an dieser Stelle deplazierten, weil eigentlich in die transzendente Erörterung gehörenden Erläuterungen zu kompensieren. Aber auch im Raumargument versucht Kant unnötigerweise, den Beweis mit einem weiteren fremden Aspekt zu stützen. Während er bei der Zeit den Satz zu Hilfe nimmt, „daß verschiedene Zeiten nicht zugleich sein können“, weist er beim Raum auf „geometrische Grundsätze“ hin<sup>25</sup>. Diese Sätze seien synthetisch und könnten nicht aus Begriffen, sondern nur aus Anschauung abgeleitet sein. Wie beim dritten Zeitargument bleibt auch hier die Motivation Kants schleierhaft, diese kurzen Abschnitte auch in der zweiten Auflage noch in der metaphysischen Erörterung zu belassen und nicht in die transzendente Erörterung zu verbannen<sup>26</sup>.

Es lassen sich zwei verschiedene Stränge der Beweisführung erkennen: *In einem ersten Strang* zeigt Kant, daß die Raumvorstellung kein abstrakter Gattungsbegriff ist, unter den viele konkrete Vorstellungen von Räumen fallen. Raum ist nicht das gemeinsame Merkmal aller verschiedenen Räume, sondern jeder bestimmte Raum ist nichts anderes als Teil eines ganzen Raumes. Im Sinne Kants zu ergänzen wäre: Die einzelnen Teilräume haben keine individuellen Merkmale, die am Raum als Ganzen nicht zu finden wären, sondern alle Teile des Raumes sind von derselben Art wie das Ganze des Raumes. Der gesamte Raum ist nicht inhaltsärmer als der bestimmte Teilraum. *In einem zweiten Strang* belegt er, daß die Raumvorstellung kein Aggregat aus den Einzelvorstellungen der Teilräume ist. Ungeachtet dessen nämlich, daß der Raum aus Teilen besteht, kann nicht gesagt werden, daß der gesamte Raum erst durch die Zusammensetzung dieser Teilräume möglich wird. Im Gegenteil: Die Teilräume sind nur unter der Voraussetzung des Raumes als Ganzen denkbar. Sie sind unselbständig. Verschiedene Räume sind nur Teile ein und desselben Raumes. Raum wird immer als Ganzes genommen. Alle Teilräume entstehen einzig durch dessen Einschränkung. Das bedeutet, die Teilräume sind nicht konstitutiv für den Raum als Ganzen. Kant verdeutlicht diesen Sachverhalt mit einer abgrenzenden Unterscheidung: Teilräume sind zwar *Teile*, nicht aber *Bestandteile*.

Jetzt kann aber der von Kant präsentierte zweite Strang dieses Raumarguments – so plausibel er auch erscheinen mag – nicht so recht deutlich machen, wogegen er sich eigentlich richtet. Sein Ergebnis sollte ja wohl ebenso wie beim ersten Strang auf das Ziel gerichtet sein, der Raumvorstellung den Begriffscharakter abzuspüren (was man aufgrund des einleitenden Satzes annehmen muß). Nun dürfte in dieser Form allerdings auch einem Begriff nicht zukommen, was Kant hier der Anschauung abspricht. Solange noch unbestimmt von „Teilen“ gesprochen wird, scheint die Gegenüberstellung völlig korrekt. Sobald man aber auf die *Art* der Teile achtet, erscheint die Sache komplizierter. Denn man bedenke, daß die Eigenschaft der Zusammensetzung aus *Bestandteilen* beim Begriff ausschließlich dessen *Merkmale* betrifft, nicht die *Einzelvorstellungen*, auf die er sich bezieht. So ist der Begriff des Goldes zwar eine Zusammensetzung

---

<sup>25</sup> KrV A25/B 39 und A 32/B 47.

<sup>26</sup> Daß Kant im Zeitargument außerdem von der „*Form* der sinnlichen Anschauung“ spricht, wo er doch bisher immer nur von *Anschauung* gehandelt hat, ist von untergeordneter Bedeutung und dürfte lediglich eine seiner kleinen Ungenauigkeiten sein.

aus mehreren Merkmalen wie „gelbliche Farbe“, „hohe Dichte“, „leichte Formbarkeit“ etc. Diese sind die *Bestandteile* jenes Begriffs. Der konkrete goldene Ring, der konkrete Goldbarren jedoch sind freilich genauso wenig Bestandteile des Goldes, wie die Teilräume Bestandteile des ganzen Raumes. In der Tat also ist auch ein Begriff kein Aggregat aus einzelnen Vorstellungen – *sofern nicht Merkmalen gemeint sind*<sup>27</sup>. Und letzteres wäre wiederum beim Verhältnis von Raum zu Teilräumen unsinnig, denn die Teile des Raumes sind keineswegs dessen Merkmale. Die Verhältnisse des Begriffs zu seinen Teilen einerseits und des Raumes zu Teilräumen andererseits sind also nicht eigentlich vergleichbar: eine Tatsache, die Kant selber ja im letzten (Raum-)Argument behandeln wird.

Ferner geht Kant schon in diesem Argument davon aus, daß der Raum als unbeschränkt vorzustellen ist. Denn jede Vorstellung eines Teiles (wie groß er auch immer sein mag) weist ja – wie gesehen – jeweils auf die Vorstellung eines noch größeren Teiles – und schließlich immer auf das Ganze. Kant hatte diesen wichtigen Gedanken ganz sicher im Hinterkopf, erwähnte ihn aber nicht explizit, was das Argument leider etwas unvollständig erscheinen läßt, wenn man nicht die Ausführungen des folgenden Arguments zu Hilfe nimmt.

### 2.5.2 *Das letzte Argument*

Rein formal betrachtet fällt dieses letzte Argument der metaphysischen Erörterung sowohl bei der Zeit als auch beim Raum aus dem Rahmen. Denn wo die anderen Argumente jeweils mit einer mehr oder minder konkreten Formulierung des Beweisziels eingeleitet werden, gibt der erste Satz hier schon den Beweisgrund ab (beim Raumargument) oder erläutert den Begriff der Unendlichkeit (beim Zeitargument). Auch sind erhebliche Unterschiede zwischen dem Argument bezüglich des Raumes und dem bezüglich der Zeit festzustellen. Auf diese Differenz wird deshalb gesondert eingegangen. Doch zuerst zum (wesentlich ergiebigeren) Raumargument.

Beim letzten Raumargument der zweiten Auflage sticht als erstes die vollständige Neufassung ins Auge. Ich werde mich vorrangig mit dieser neuen Version befassen und nur zu Vergleichszwecken auf das Argument der ersten Auflage eingehen. Die zu beweisende These des letzten Raumarguments ist dieselbe wie im vorherigen: Die ursprüngliche Vorstellung von Raum ist Anschauung, nicht Begriff. Aber die Beweisführung geht einen anderen Weg: Es geht um das Verhältnis von Vorstellungen untereinander. Je nachdem, ob man von Seiten der bestimmteren Vorstellung oder von Seiten der unbestimmteren ausgeht, ergeben sich verschiedene Formulierungen, die Kant bei einem kurzen Abstecher ins Feld der Begriffe anführt<sup>28</sup>. So ist der allgemeinere Begriff eine durch Abstraktion gewonnene Bündelung gemeinsamer Merkmale

---

<sup>27</sup> Die sogenannten Sammelbegriffe bilden hier eine Ausnahme. So besteht z. B. eine „Baumgruppe“ aus abzählbar vielen einzelnen Bäumen, die als einzelne Einheiten ein größeres Ganzes ausmachen. Vgl. hierzu Vaihinger 1892, S. 218ff. und dessen Literaturhinweise.

<sup>28</sup> So gehört der Satz, den er mit „Nun muß [...]“ beginnt, gehört bis „[...] unter sich enthält“ nicht eigentlich zur Schlußfolge und dient bloß zur Erläuterung des darauf Folgenden.

von Vorstellungen. Der Begriff wird somit als Vorstellung gedacht, „die *in* einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen [...] enthalten ist“<sup>29</sup>. Gleichzeitig aber fallen diese Vorstellungen *unter* jenen Begriff<sup>30</sup>. Kant fährt mit der eigentlichen Argumentation fort, indem er auf den entscheidenden Unterschied zwischen einem Begriff und der Raumvorstellung aufmerksam macht: Letztere nämlich ist dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Größe vorstellt, die eine unendliche Anzahl von Vorstellungen *in sich* enthält. Genau dies aber kann einem Begriff (rein logisch gesehen) nicht zukommen. Also ist die Raumvorstellung nicht Begriff, sondern Anschauung. Will man Kants Argumentationsgang in eine strenge logische Form bringen, bietet sich folgender Syllogismus an:

*Obersatz:* Die Raumvorstellung ist eine Vorstellung von etwas, das eine unendliche Menge von Teilen in sich enthält.

*Untersatz:* Kein Begriff ist eine Vorstellung von etwas, das eine unendliche Menge von Teilen in sich enthält.

*Schlußsatz:* Also ist die Raumvorstellung kein Begriff.<sup>31</sup>

Zu beachten ist, daß sich das Argument auf die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses von 1. Räumen zum gesamten Raum und 2. von Vorstellungen und einem ihnen gemeinsamen Begriff bezieht.

Daß der Raum von *unendlicher* Größe sein soll, widerspricht auf den ersten Blick Kants eigenen Ausführungen in der Antinomienlehre<sup>32</sup>. Bei näherer Betrachtung aber läßt sich einiges

<sup>29</sup> KrV B 40.

<sup>30</sup> Um das Verhältnis der Vorstellungen untereinander etwas faßlicher zu machen, seien folgende Erläuterungen hinzugefügt: Es geht *erstens* um das Verhältnis *a)* eines unbestimmteren Allgemeinbegriffs zu bestimmteren Begriffen bzw. *b)* eines Begriffs zu Anschauungen von Einzeldingen und *zweitens* um den Blickwinkel auf dieses Verhältnis. Zur Verdeutlichung seien einige Beispiele genannt: Fall *a)* zeigt sich im Verhältnis der Gattung „Baum“ zur Baumart „Linde“; *b)* kann durch das Verhältnis von der Baumart „Linde“ zu dieser oder jener (ganz konkreten) Linde veranschaulicht werden. An der einzelnen Linde ist das Merkmal „Linde“ (und „Baum“) zu finden, an der „Linde“ (als Art) das Merkmal „Baum“. In diesem Sinne ist eine (unbestimmtere) Vorstellung als Merkmal *in einer (bestimmteren) Vorstellung* enthalten. Von der anderen Seite her betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: Unter den „Bäumen“ lassen sich unzählige Lindens (und Eichen und Buchen etc.) antreffen. Unter den „Lindens“ wiederum findet man große, kleine, junge, alte, etc. – ebenfalls unzählige. In diesem Sinne sind (bestimmtere) Vorstellungen als Exemplare *unter einer (unbestimmteren) Vorstellung* enthalten.

<sup>31</sup> Vaihingers Darstellung: „*Obersatz:* Kein Begriff hat eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich. / *Untersatz:* Der Raum hat eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich. / *Schlußsatz:* Also ist der Raum kein Begriff.“ (Vaihinger 1892, S. 242) ist offensichtlich in mehrerlei Hinsicht nicht korrekt. Ihm unterläuft die Ungenauigkeit, von „Raum“ zu sprechen, wo von der Raumvorstellung gehandelt wird. Dadurch aber wird die Darstellung absurd. Denn der die Gegenstände fassende Raum selber ist weder Begriff noch Anschauung. (Auch wenn sich bei Kant an den verschiedensten Stellen der KrV derselbe Fehler einschleicht, ist seine Darstellung in dieser Passage korrekt. Vgl. Kap. 2.3.1 „Das erste Argument“) Ein bloßes Ersetzen durch „Raumvorstellung“ genügt allerdings auch nicht. Dann nämlich stünde dort, daß die Raumvorstellung Teilvorstellungen in sich haben soll, was in diesem Zusammenhang ebenso unsinnig wäre, denn es wird von Teilen des Raumes gehandelt, nicht von Teilvorstellungen einer Vorstellung. Gravierender noch als diese Nachlässigkeit in der Formulierung erscheint aber das völlige Ignorieren des Faktums der *Gegebenheit* von Raum und Zeit (s. u.).

<sup>32</sup> KrV A 426ff./B 454ff. Vgl. insbesondere KrV A 430/B 458.

klären. Denn der Ausdruck „unendliche [...] Größe“<sup>33</sup> soll hier nur verdeutlichen, daß – wie ja schon im vorherigen Argument gezeigt worden ist – kein Raum als größter vorgestellt werden kann. Jeder noch so große Raumteil ist bloß Einschränkung eines *unbeschränkten* Raumes als dessen zugrunde liegendes Ganzes. Daß wir jeden bestimmten Raum nur durch Einschränkung gewinnen können, führt uns zu der Einsicht, daß der ursprüngliche Raum unbeschränkt sein muß<sup>34</sup>. Leider ist dieser Gedanke im Raumargument der zweiten Auflage nur noch andeutungsweise erkennbar („denn alle Teile des Raumes sind zugleich“). In der ersten Auflage war Kant deutlicher: Dort nämlich vermied er das mißverständliche „unendlich“ und schrieb „Grenzenlosigkeit im Fortgang der Anschauung“<sup>35</sup>. Auch das parallele Zeitargument stützt diese Deutung. Dort heißt es: „Die Unendlichkeit der Zeit bedeutet nichts weiter, als daß alle bestimmte Größe der Zeit nur durch Einschränkung einer einigen zum Grunde liegenden Zeit möglich sei. Daher muß die ursprüngliche Vorstellung Zeit als uneingeschränkt gegeben sein.“. Zu beachten ist natürlich, daß bei dieser Interpretation mit ihrer Betonung auf den „Fortgang“ insbesondere der verstandesmäßige (und synthetische) Charakter der Unendlichkeit herausgehoben wird. Die Unendlichkeit des Raumes läge nämlich nicht mehr in der Anschauung, sondern im Denken: in einer Reflexion, die keine Grenze des Raumes als endgültig akzeptiert. Somit käme diese Interpretation des Raumes gefährlich nah an das, was von Kant ausdrücklich als *Idee* verstanden wird. Diese allerdings ist *aufgegeben*, den Raum aber beschreibt Kant ja als *gegeben*.

– Womit sich ein weiteres Problem ergibt: Denn wie soll Unendlichkeit und Gegebenheit zusammengedacht werden? Oder anders gesagt: Wie soll etwas Unendliches *gegeben* sein? Manche Kommentatoren versuchten, den Ausdruck „gegeben“ abzuschwächen und ihr Augenmerk besonders auf die Unendlichkeit zu richten. Hiergegen allerdings ist einzuwenden, daß Kant durch den gesperrten Druck in der zweiten Auflage ja gerade auf die Wichtigkeit dieser Tatsache aufmerksam machen wollte. Kant versuchte tatsächlich, beides – Unbeschränktheit von Raum bzw. Zeit *und* Gegebenheit – zu verbinden, wenngleich es ihm *in seiner Darstellung* keineswegs gelungen ist, die Schwierigkeiten und Widersprüche, die aus der Kombination von beiden erwachsen, befriedigend aufgelöst zu haben. Die Schwierigkeiten ergeben sich jedoch genau dann nicht mehr, wenn man eine kleine Korrektur hinsichtlich der Art der Unendlichkeit vornimmt und sie als *potentielle* Unendlichkeit versteht. Das heißt, nicht die Räume selbst werden bei diesem Fortgang ins Unendliche als gegeben betrachtet, sondern – und dies ist zu beachten – die *Möglichkeit* aller Räume<sup>36</sup>. Die Vorstellung des Raumes ist die Vorstellung einer Größe, von der kein Teil vor dem anderen ausgezeichnet ist. Und alles, was durch diese Vorstellung

---

<sup>33</sup> KrV B 39.

<sup>34</sup> KrV A 32/B 47f.

<sup>35</sup> KrV A 25. Kant geht mit dem Begriff der Unendlichkeit leider sehr lässig um, was zu erheblichen Verständnisschwierigkeiten führen kann. Er meint allerdings mit „unendliche[r] Größe“ in der Tat nicht Unendlichkeit im Sinne eines Maximums, sondern im Sinne einer über jeder Größe stehenden Idee. „Der wahre (transzendente) Begriff der Unendlichkeit ist: daß die sukzessive Synthesis der Einheit in Durchmessung eines Quantums niemals vollendet sein kann.“ (KrV A 432/B 460).

<sup>36</sup> Vaihinger 1892, S. 254 sieht im Unterschied zu dieser Darstellung eine *aktuelle* Unendlichkeit des Raumes, was im Zusammenhang mit Gegebenheit tatsächlich einen Widerspruch ergäbe.

vorgestellt wird, wird als *gegeben* vorgestellt. Und da der Raum ursprünglich eine Einheit darstellt, ist jeder besondere Teil nur durch Einschränkung dieser Einheit möglich. Somit ist die Anschauung des Raumes eine Vorstellung, die alle Teile repräsentiert. Auf diese Weise ist auch der Raum als Ganzes mit jeder Vorstellung eines bestimmten Raumteils untrennbar verbunden. Das bedeutet, daß mit der Vorstellung irgendeines einzelnen gegebenen Teiles dieser Größe immer schon die Möglichkeit *aller* Teile dieser Größe *mit-gegeben* ist. Wichtig hierbei ist, daß das Ganze des Raumes nur gedacht, nicht angeschaut werden kann. Nicht in der KrV, sondern in einem kurzen Aufsatz aus derselben Schaffensperiode führt Kant diesen Gedanken folgendermaßen aus: „Daß der metaphysische, d. i. ursprünglich, aber bloß subjektiv gegebene Raum [...] unendlich sei, damit wird nur gesagt: daß er in der reinen Form der sinnlichen Vorstellungsart des Subjekts als Anschauung a priori besteht, folglich in dieser als einzelne Vorstellung, die Möglichkeit aller Räume, die ins Unendliche geht, gegeben ist“<sup>37</sup>.

Das letzte Zeitargument geht einen ähnlichen Gang wie der zweite Strang des vorletzten Raumarguments<sup>38</sup>: Beim Begriff gehen die Teile vorher, bei der Zeitvorstellung wird etwas vorgestellt, dessen Teile nur Einschränkungen eines Ganzen sind. Vergleicht man die Version der zweiten Auflage mit derjenigen der ersten Auflage, dann erkennt man eine modifizierte Formulierung im letzten Satz des Arguments. Vaihinger rechnet der Umgestaltung eine große Bedeutung zu und erspürt darin eine grundlegende Veränderung des Beweisganges<sup>39</sup>. In der ersten Auflage schrieb Kant bezüglich der Begriffe noch: „[...] da gehen die Teilvorstellungen vorher“<sup>40</sup>, betonte also das *Hervorgehen* des ganzen Begriffes aus seinen Teilen – was mit dem *Vorhergehen* der ganzen Zeit vor ihren Teilen in gewisser Hinsicht einen Gegensatz bildete<sup>41</sup>. In der zweiten Auflage jedoch gehe es – so Vaihinger – nicht mehr um das Verhältnis der Teile zum Gesamten wie noch in der ersten Auflage, sondern um die Art der Teile. Er interpretiert das Argument folgendermaßen: Während die Teile des Begriffes bloße „Teilvorstellungen“ (abstrakte Merkmale) seien, enthalte die Zeit echte Teile (konkrete Zeiten). Nun war sich natürlich auch Vaihinger bewußt, daß der zweite Part der Gegenüberstellung in dieser Form überhaupt nicht im kantischen Argument zu finden ist. Kant selber nämlich stellt zwei Sätze gegenüber, deren Bezug aufeinander völlig unzulänglich ist und die zusammen gar keinen Widerspruch bilden. So zeigt er einerseits, daß die Zeiteile lediglich durch Einschränkung gewonnen werden können, d. h. aus der Zeit als Ganzer hervorgehen und andererseits, daß Begriffe nur Teilvorstellungen enthalten – womit aber überhaupt nichts bewiesen ist! Vaihinger weist also zurecht auf die Verschlechterung des Gedankenganges hin<sup>42</sup>. Daß aber schon das Gegensatzpaar in der

<sup>37</sup> In: Archiv für die Geschichte der Philosophie 1889, III, S. 87ff. Zitiert nach Vaihinger 1892, S. 255.

<sup>38</sup> Zumindest in der Version der ersten Auflage ist dies unumstritten. Die Intention der zweiten, abgeänderten Version ist nicht ebenso deutlich zu erkennen (s. u.).

<sup>39</sup> Vaihinger 1892, S. 379ff.

<sup>40</sup> KrV A 32.

<sup>41</sup> Doch wie beim zweiten Strang des vorletzten Raumarguments erweist sich bei genauerer Betrachtung auch hier das Gegenübergestellte als nicht angemessen vergleichbar. Denn wiederum ist zu berücksichtigen, daß mit den Teilen eines Begriffes Merkmale, mit den Teilen der Zeit aber Zeiten gemeint sind.

<sup>42</sup> Vaihinger 1892, S. 380.

ersten Version nicht ganz einleuchten will, übergeht er. Überdies fragwürdig ist auch, daß er der Veränderung der Formulierung des kantischen Arguments eine derartige Bedeutung zumißt. Die Tatsache, daß der erste Teil des Arguments von Kant völlig unangetastet blieb, läßt eher zu der Auffassung neigen, daß ihm der Versuch einer Neuformulierung mißglückt ist, daß er den Beweisgang selber aber nicht verändern wollte.

Die Vorstellungen von Raum und Zeit sind also *ursprünglich* Anschauungen. Dennoch hindert nichts den Verstand, in bewußter wissenschaftlicher Reflexion aus dem Wesen des Raumes bzw. der Zeit auf Eigenschaften und Verhältnisse zu schließen und in Begriffe zu fassen. Er kann messen, konstruieren, bestimmen, etc. So werden z. B. in der Geometrie Räume abgegrenzt und gestaltet, ohne jedoch davon abgehen zu können, daß diese immer nur als durch ein und denselben ursprünglichen Raum bedingt gedacht werden müssen. Ein besonderer Raum, z. B. der Raum dieses Zimmers, kann durchaus Begriff sein. Er kann ausgemessen, mit anderen Räumen verglichen werden etc. Und doch ist dieser Raum immer Teil eines ganzen Raumes. Der Verstand bearbeitet also die Anschauung des Raumes bzw. der Zeit, dringt in deren Struktur ein und macht hiermit erst ein Erkennen jener Anschauung möglich. Denn ohne dieses begriffliche Denken (ohne begriffliches In-Worte-fassen) hätte natürlich auch Kant nicht von Anschauungen handeln können. Diese Bearbeitung aber geschieht zeitlich später. Ursprünglich eben setzt sie schon eine Raum- bzw. Zeitvorstellung voraus<sup>43</sup>.

### 3 DIE ERMÖGLICHUNG SYNTHETISCHER ERKENNTNIS A PRIORI

#### 3.1 Das Ziel der transzendentalen Erörterung

Die der metaphysischen Erörterung folgende *transzendente* Erörterung soll nun den Nachweis führen, daß gerade die Vorstellungen von Raum und Zeit als reine Anschauungen die notwendigen Bedingungen von synthetischer Erkenntnis a priori verkörpern. So können z. B. die Sätze der Geometrie allein unter der Bedingung, daß die Vorstellung des Raumes nicht empirische, sondern reine Anschauung ist, möglich sein. Das bedeutet gleichzeitig, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit keine Gedankendinge eines Subjekts sind, daß sie vielmehr allgemein auf die den Sinnen gegebene Materie angewendet werden können.

---

<sup>43</sup> Darauf hingewiesen sei an dieser Stelle noch, daß bei all den Ausführungen von einer *Stetigkeit* des Raumes und der Zeit ausgegangen werden muß, will man nicht in Widersprüche geraten. Es ist davon auszugehen, daß Kant die Vorstellung des Raumes und der Zeit als Kontinuum schon bei der Abfassung der transzendentalen Ästhetik gehabt hatte, sie aber erst bei späterer Gelegenheit anmerkte. So schreibt er erst in den Antizipationen der Wahrnehmung: „Raum und Zeit sind quanta continua, weil kein Teil derselben gegeben werden kann, ohne ihn zwischen Grenzen (Punkten und Augenblicken) einzuschließen, mithin nur so, daß dieser Teil selbst wiederum ein Raum, oder eine Zeit ist.“ (KrV A 169/B 211)



### 3.2 Der Raum und die Grundlegung der Geometrie

Die seit dem Altertum herrschende, auf Euklid zurückgehende und (gewiß bis heute) für den Alltagsverstand völlig natürlich erscheinende Annahme einer Geometrie des Raumes, dessen drei Dimensionen senkrecht aufeinander stehen, erwies sich mit dem Aufkommen der neueren Mathematik nur noch als Spezialfall unter anderen, in sich widerspruchsfreien Geometrien. Aber die Entdeckung von nicht-euklidischen Räumen erfolgte erst einige Jahre nach der Niederschrift der KrV – zuerst vom deutschen Mathematiker C. F. Gauß, der sie aber nicht veröffentlicht hatte, etwas später dann (zwischen 1826 und 1833) ungefähr gleichzeitig von N. J. Lobatschewski und J. Bolyai. Für Kant selbst jedoch war die euklidische Geometrie die selbstverständliche und einzig gültige Geometrie. In Folge dessen nahm Kant an, daß die euklidische Geometrie auch auf die empirische Welt vollständig übertragbar sei. Für ihn war physikalischer und euklidischer Raum kongruent. Nun hatte aber Kant zumindest in dieser Hinsicht ganz gewiß unrecht. Das Axiomensystem der euklidischen Geometrie ist eben nicht immer und unter allen Umständen auf den Raum der Physik übertragbar. Sowohl in der Physik des Großen (Astronomie) als auch in der Physik des Kleinen (Bereich der Atome) gelten andere Axiome. So ist es auch nicht mehr verwunderlich, daß der größte Teil der heutigen Fachwelt die Axiome der Geometrie für empirische Sätze oder Konventionen hält. Die Apriorität der euklidischen Geometrie wird weithin bestritten. Kant hingegen betrachtete sogar den apodiktischen Charakter der geometrischen Sätze als unumstößliches Faktum, weshalb ihm dieser in der transzendentalen Erörterung des Raumes auch als Beweisgrund für die Apriorität des Raumes gelten konnte. Und mit der Apriorität wiederum versuchte Kant den Sachverhalt der Apodiktizität – der in seinen Augen mit den bisherigen Theorien nur unvollständig begreiflich gemacht worden war – einleuchtend zu erklären. Sein beständiges Bemühen um eine philosophische Grundlegung der Naturwissenschaften tritt an dieser Stelle besonders klar zu Tage. Erst Raum und Zeit – deren Wesen *philosophisch* zu erörtern sind – ermöglichen die Gegenstände einer synthetischen, und doch apriorischen *mathematischen* Erkenntnis.

Nun kann man aber den Einwänden aus der modernen Physik zurecht entgegenen, daß doch zumindest unser Anschauungsraum immer euklidisch verfaßt sei. Und auch wenn die euklidische Geometrie unbestritten nur eine von vielen möglichen Geometrien ist, d. h. ihre Axiome also nicht im strengen Sinn allgemeingültig sind, bleibt doch trotzdem der euklidische Raum der einzige, den der Mensch sich wirklich vorstellen kann. Uns fehlt jegliche anschauliche Vorstellung eines Raumes, der nicht dreidimensional ist, weil unsere Natur des Anschauens einzig zur dreidimensionalen Vorstellung befähigt. Es mag trivial klingen, ist aber nichtsdestotrotz von enormer Bedeutung: Da der einzig wirklich *vorstellbare Raum* euklidisch verfaßt ist, ist es eben auch unsere *vorstellbare empirische Welt*. Somit ist die Lehre von der apriorischen Gültigkeit der euklidischen Geometrie durchaus richtig, *wenn man sich auf den Raum unserer Einbildungskraft beschränkt*. Unter dieser Bedingung kann auch ihre „Allgemeingültigkeit“ ohne weiteres zugegeben

werden. Die Gewißheit der Gesetze des Anschauungsraumes wird allein durch die Form unseres Anschauungsvermögens gewährleistet<sup>44</sup>.

Der entscheidende Punkt aber ist, daß Kant nicht nur fest von der Gültigkeit der geometrischen Sätze überzeugt war, sondern auch auf dem Standpunkt beharrte, daß „der Raum [...] nur drei Abmessungen“ habe<sup>45</sup>. Damit aber hat er – wie gesehen – ganz sicher zuviel behauptet. Denn nun ist es zwar richtig, daß man einen vier- oder mehrdimensionalen Raum nicht anschaulich vorzustellen vermag, aus dieser Unfähigkeit unserer Einbildungskraft auf ein Bewußtsein der *Notwendigkeit des dreidimensionalen Raumes* schließen zu wollen, beinhaltet allerdings einen gravierenden Fehler. Denn da würde irrtümlich von der Natur einer bestimmten psychischen Eigenschaft (der Abhängigkeit der Einbildungskraft von unserer sinnlichen Anschauung) eine logische Notwendigkeit abgeleitet<sup>46</sup>.

Wenn man auf das Argument aus der Geometrie verzichtet und die Axiome, die Kant aus der euklidischen Geometrie anführt, als für die eigentliche Theorie unmaßgebliche, bloß erläuternde Beispiele beiseite schiebt, dann eröffnete sich eine weitere Möglichkeit der konstruktiven Interpretation. Eine solche bietet z. B. Höffe an<sup>47</sup>. In Anschluß daran sei vorgeschlagen, zwischen den *physikalischen* (d. h. empirischen) Räumen, den *mathematischen* (d. h. möglichen, 3-, 4-, n-dimensionalen) Räumen und dem *transzendentalen* Raum zu unterscheiden. Letzterer ist als vorempirische „Räumlichkeit“, „Raum überhaupt“ die ursprüngliche Form aller äußerer Anschauung, ohne daß damit mehr als ein Außen und Nebeneinander ausgesagt werden kann. Die Struktur und Beschaffenheit dieses Raumes ist also weder euklidisch noch nicht-euklidisch, aber er ist die fundamentale Bedingung der mathematischen und physikalischen Räume (mithin des euklidischen Raumes). Mit dieser Interpretation kann auch die mißverständliche Ausdrucksweise Kants hinsichtlich der Beschaffenheit des Raumes, von dem er handelt (zumindest teilweise) entschärft werden. Dann nämlich, wenn man die in den ersten beiden Argumenten erwiesene Apriorität nicht als Apriorität eines bestimmten Raumes (bei Kant: des euklidischen Raumes) versteht, sondern als diejenige der Räumlichkeit. Diese Apriorität bedeutete dann lediglich, daß alle äußeren Erscheinungen (Gegenstände im Raum) notwendig in räumlichen Relationen stehen. Zu beachten hierbei ist allerdings, daß die bloße Räumlichkeit allein noch gar keine bestimmte Geometrie ermöglicht. Der Gegenstand der Geometrie nämlich entsteht erst durch

---

<sup>44</sup> Genau dieser Sachverhalt ist es, der Bröcker zu der Ansicht geführt hat, den euklidischen Raum unserer Anschauung mit dem Titel des „transzendentalen Raumes“ zu versehen. Alle anderen Räume (deren Möglichkeit die Mathematik aufzuzeigen hat) seien durch Empirie zu erweisen.

<sup>45</sup> KrV B 41.

<sup>46</sup> Und daß Kant genau dies tat, zeigen seine Ausführungen doch recht anschaulich. Vgl.: „Daß der vollständige Raum [...] drei Abmessungen habe, und Raum überhaupt auch nicht mehr derselben haben könne, wird auf den Satz gebaut, daß sich in einem Punkte nicht mehr als drei Linien rechtwinklig schneiden können; dieser Satz aber kann gar nicht aus Begriffen dargetan werden, sondern beruht unmittelbar auf Anschauung und zwar reiner *a priori*, weil er apodiktisch gewiß ist [...]“ (Prolegomena, § 12). Zwar leitet Kant den § 12 mit der Anmerkung ein, das Folgende sei „zur Erläuterung und Bestätigung“ beigefügt, die Wortwahl jedoch macht doch recht deutlich, wieviel Wert Kant auf das Argument aus der Geometrie gelegt hat.

<sup>47</sup> Höffe 1992, S. 80.

Objektivierung der transzendentalen Anschauungsform Raum. Dabei wird die ursprüngliche, bloße Form als eigener Gegenstand vorgestellt, um daraus gewisse Erkenntnisse a priori gewinnen zu können<sup>48</sup>.

### 3.3 Zeit und Arithmetik

Mit Sätzen über die Zeit ist Kant äußerst sparsam. In Ermangelung eines dem Argument der Geometrie analogen Zeitarguments greift Kant auf „apodiktische Grundsätze von den Verhältnissen der Zeit, oder Axiome von der Zeit überhaupt“ zurück<sup>49</sup>, um dann von diesen selber nur zwei zu nennen: Eindimensionalität und Folge<sup>50</sup>. In den zwei Jahre nach der ersten Auflage der KrV erschienenen Prolegomena läßt sich ein weiterer Aspekt finden: Dort vertrat Kant die Ansicht, das Zählen in der Arithmetik würde durch schrittweises Hinzusetzen der Einheit in der Zeit zustande gebracht, d. h. er wies der Zeit eine ähnlich große Rolle für die Arithmetik zu, wie dem Raum für die Geometrie<sup>51</sup>. In der vier Jahre *nach* den Prolegomena erschienenen zweiten Auflage der KrV jedoch wird die Verbindung von Arithmetik und Zeit bezeichnenderweise trotz neu eingefügter transzendentaler Erörterung *nicht erwähnt*, was denn auch ein Hinweis auf einen revidierten Standpunkt Kants sein könnte. So ist es wahrscheinlich, daß Kant nicht aus Unachtsamkeit schwieg, sondern vielmehr aus mangelnder eigener Überzeugung<sup>52</sup>. Kant war sich wohl bewußt, daß bei diesem „Hinzusetzen“ nicht in erster Linie die Sinnlichkeit beteiligt ist, sondern der Verstand<sup>53</sup>. So hätte eigentlich auch Kant zugeben müssen, daß die Axiomen

---

<sup>48</sup> Zur genaueren Untersuchung des Verhältnisses von (formaler) Anschauung und Form der Anschauung vgl. Kap. 4.6 „Anschauung und Form der Anschauung“.

<sup>49</sup> KrV A 31/B 47.

<sup>50</sup> Daß die Zeit nur eindimensional sei, darf selbstverständlich auch bezweifelt werden. So schrieb ja Kant interessanterweise selber einmal (in der Dissertation § 14, Nr. 5, Anmerkung), daß das Zugleichsein von Ereignissen durch Ordinatenwerte einer als Abszisse vorgestellten Zeitreihe veranschaulicht werden könne. Damit berücksichtigte er, daß zur gleichen Zeit unzählige Ereignisse stattfinden können. In diesem Sinne hätte man sich dann die Zeit als zweidimensional (möglicherweise als Band) vorzustellen. Problematisch bei diesen Veranschaulichungen bleibt jedoch stets, daß die Zeit mit Hilfe eines *räumlichen* Bildes (sei es nun einer Linie oder einer Fläche) vorgestellt wird. Daß man zur Anschauung der Zeit offensichtlich immer auch die des Raumes zu Hilfe nehmen muß, bedeutet einen gravierenden Unterschied zur Anschauung des Raumes. Bei letzterer, bei der ja ein Zugleichsein aller Teile des Angeschauten vorausgesetzt wird, benötigt man nämlich die Anschauung der Zeit keineswegs. Vgl. dazu den Literaturhinweis von Vaihinger 1892, S. 393: Wilhelm Wundt: Logik. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung, Bd. I [Erkenntnislehre], Stuttgart 1880, S. 430.

<sup>51</sup> Prolegomena § 10. Dort folgt unmittelbar auf „Geometrie legt die reine Anschauung des Raumes zum Grunde“ der Satz „Arithmetik bringt selbst ihre Zahlbegriffe durch sukzessive Hinzusetzung in der Zeit zu Stande [...]“.

<sup>52</sup> Gelegenheit hätte sich zweifellos geboten. So wirft Kant ja schon in der Einleitung einen kurzen Blick auf die Arithmetik, um deren (heutzutage freilich heftig bezweifelte) synthetischen Charakter aufzuzeigen. Und an derselben Stelle schreibt er, daß es unmöglich sei, eine Rechenoperation durchzuführen – und sei es eine einfache Addition, „ohne die Anschauung zu Hülfe zu nehmen“ (KrV B 15f.). Welche Art von Anschauung dies nun aber konkret sei – darüber schweigt Kant sich galant aus. Die Zeit jedenfalls wird nicht erwähnt!

<sup>53</sup> So bezeichnet Kant selber ja das Zählen als „Synthesis nach Begriffen“, rechnet es demzufolge eindeutig zu den Handlungen des Verstandes (KrV A 78/B 104). Vgl. hierzu auch die Lehre vom Schematismus (dort insbesondere bei A 142f./B 182, wo die Zahl mit der Zeit in Verbindung gebracht wird). Daß die Zeit beim Zählen eine gewisse Rolle spielt, soll natürlich keineswegs abgestritten werden, daß sie aber eine *bedeutendere* Rolle spielen soll, als bei allen anderen Vorstellungen, die das Subjekt haben kann, ist nicht einsichtig.

und Sätze über die Zeit eben keine eigene Wissenschaft begründen, kein eigenes System, das der Geometrie analog wäre, und hätte auch er akzeptieren müssen, daß die Aussagen im Fall des Raumes gehaltvoller sind – was er aber nicht tut<sup>54</sup>! Er versucht vielmehr, seine Argumentation mit Hilfe einer anderen Wissenschaft zu stützen: der *Bewegungslehre*.

### 3.4 Bewegung durch Zeit?

Laut Kant macht die Zeit den apriorischen Teil der Bewegungslehre möglich. Die Begriffe der Bewegung, derer sich die „reine Mechanik“ bediene, würden gerade mit Hilfe der Zeitvorstellung zustande gebracht. Und nur unter der Bedingung der Zeit sei verständlich, wie etwas Bewegtes an einem Ort sein kann *und* nicht sein kann, womit Kant gewiß recht hat. Denn rein logisch betrachtet enthält jede Ortsveränderung einen Widerspruch in sich. Angenommen z. B., ein Objekt X wird von einem Ort A zu einem davon unterschiedenen Ort B bewegt. Dann ist X sowohl bei A als auch bei B anzutreffen. Was logisch, d. h. nach bloßen Begriffen betrachtet, offensichtlich ein Widerspruch ist, kann mit Hilfe der Zeitvorstellung leicht begrifflich gemacht werden: indem man hinzufügt, daß X nicht *gleichzeitig* bei A und B zu finden ist, sondern *nacheinander*.

Obwohl eine gewisse Parallelität der (verstreuten) Ausführungen bezüglich der Zeit zu der transzendentalen Erörterung des Raumes nicht zu übersehen ist, kann keineswegs von einer echten Analogie gesprochen werden. Denn so erklärt zwar die apriorische Zeitvorstellung „die Möglichkeit so vieler Erkenntnis a priori, als die allgemeine Bewegungslehre [...] darlegt“<sup>55</sup> wie die Raumvorstellung „die Möglichkeit der Geometrie als einer synthetischen Erkenntnis a priori begrifflich“ macht<sup>56</sup>. Doch die Unterschiede sind gravierend: Während nämlich Geometrie laut Kant Erkenntnis a priori liefert, sind die Objekte, mit denen man es in der Bewegungslehre zu tun hat, immer „etwas Empirisches“<sup>57</sup>. In den „Reflexionen“ schreibt er: „Die Bewegung ist etwas, das geschieht, gehört also zu den wirklichen Erscheinungen und nicht zur bloßen sinnlichen Form, setzt auch etwas Bewegliches, d. i. Veränderliches in Ansehung des Orts voraus, welches a priori nicht erkannt werden kann, sondern empirische Begriffe [...] voraussetzt.“<sup>58</sup>.

---

<sup>54</sup> Möglicherweise war es gerade Kants beständiges Streben nach Systematik und Parallelität, was ihn am freimütigen Eingestehen der Tatsache hinderte, daß aus der Zeit eben aufgrund ihrem im Vergleich zur komplexeren Struktur des euklidischen Raumes doch recht einfachen Wesen (sei sie nun ein- oder zweidimensional) nun einmal weniger Wahrheiten fließen als aus dem euklidischen resp. *dreidimensionalen* Raum.

<sup>55</sup> KrV B 49. Hervorhebung von mir.

<sup>56</sup> KrV B 41. Hervorhebung von Kant.

<sup>57</sup> KrV A 41/B 58.

<sup>58</sup> Reflexionen II, S. 325. In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß sich durch eine an späterer Stelle der KrV eingefügte Neubestimmung des Bewegungsbegriffs eine verwirrende Ambivalenz erkennen läßt. In der Anmerkung von B 155 nämlich unterscheidet Kant nämlich zwischen zwei verschiedenen Arten von Bewegung, zwischen Bewegung eines Gegenstandes im Raum einerseits und Beschreibung eines Raumes – als bloße Handlung des Subjekts – andererseits: „Bewegung eines Objekts im Raume gehört nicht in eine reine Wissenschaft, folglich auch nicht in die Geometrie; weil, daß etwas beweglich sei, nicht a priori, sondern nur durch Erfah-

Anstatt den allgemeineren Begriff der Veränderung zu bearbeiten, konzentriert sich Kant – wie gezeigt wurde – interessanterweise nahezu ausschließlich auf den Begriff der Bewegung (als Ortsveränderung). Sein Motiv hierfür – so sei ihm unterstellt – dürfte lediglich darin bestanden haben, daß er nur hierdurch seine Anmerkung zur „allgemeine[n] Bewegungslehre, die nicht wenig fruchtbar ist“<sup>59</sup>, anbringen konnte. Daß man ihm allerdings seine Argumentation auch einfach umkehren kann, indem man behauptet, daß erst der Raum Bewegung ermöglicht, war Kant wohl nicht bewußt. Denn ohne Zweifel ist es mit der Vorstellung der Zeit *allein* noch keineswegs möglich, sich auch nur die geringste Ortsveränderung vorzustellen. Kant schreibt an anderer Stelle ja schließlich selbst, daß der Begriff der Bewegung „beide Stücke [Raum und Zeit] vereiniget“<sup>60</sup>.

## 4 SUBJEKTIVITÄT UND TRANSZENDENTALER IDEALISMUS

### 4.1 „Was sind nun Raum und Zeit?“

Der metaphysischen und transzendentalen Erörterung läßt Kant – für Raum und Zeit getrennt – zwei Kapitel namens „Schlüsse“ folgen<sup>61</sup>. Denn nun hat er zwar in den ersten beiden Argumente der metaphysischen Erörterung und einem weiteren aus der Geometrie den Nachweis der Apriorität erbracht. Über die Subjektivität von Raum und Zeit aber sollte eigentlich noch nichts gesagt sein. Diese nämlich war nicht Prämisse, sondern (auf der Grundlage der Erörterungen) zu beweisendes Ziel<sup>62</sup>.

---

rung erkannt werden kann. Aber Bewegung, als Beschreibung eines Raumes, ist ein reiner Actus der sukzessiven Synthesis des Mannigfaltigen in der äußeren Anschauung überhaupt durch produktive Einbildungskraft, und gehört nicht allein zur Geometrie, sondern sogar zur Transzendentalphilosophie“. Bewegung, im letzteren Sinne verstanden, wäre dann eben gerade *nicht* empirisch. Gleichwohl ist diese Differenzierung in der transzendentalen Ästhetik noch nicht erkennbar. Dort meint Kant mit Bewegung ganz offensichtlich Bewegung eines empirischen Gegenstandes.

<sup>59</sup> KrV B 49.

<sup>60</sup> KrV A 41/B 58.

<sup>61</sup> Das erste, sich auf den Raum beziehende Kapitel „Schlüsse aus obigen Begriffen“ (KrV A 26ff./B 42ff.) ist aus unerfindlichen Gründen dem Kapitel der transzendentalen Erörterung (§ 3) beigefügt und trägt selber keine Paragraphierung.

<sup>62</sup> Wenngleich dieser Sachverhalt nicht deutlich genug gemacht, ja von Kant selber sogar verschleiert wurde. Denn schon an früheren Stellen der transzendentalen Ästhetik greift Kant der Folgerung auf die Subjektivität vor. Als Beispiele dieser Inkonsequenz seien KrV A 20/B 34 („im Gemüte a priori bereit liegen“ und „im Gemüte a priori angetroffen“) und KrV B 41f. (insbesondere die letzten beiden Absätze dieser Seite) genannt. Und auch in den Argumenten der metaphysischen Erörterung schwingt die These der Subjektivität mit, ohne daß sie Kant noch einmal ausdrücklich erwähnt. Überdies ist der kantische Gebrauch des Begriffs der Apriorität nicht gerade einheitlich. Es wird nicht recht klar, ob Apriorität bloß im Sinne von „vorhergehen“ gemeint ist, oder stärker im Sinne von „im Subjekt vorhergehen“.

„Was sind nun Raum und Zeit?“. Diese Frage hatte Kant ja schon zu Beginn von § 2, also noch vor der metaphysischen Erörterung, gestellt und die möglichen Fälle aufgeführt<sup>63</sup>. Die sich ergebenden Möglichkeiten lassen sich wie folgt in systematischer Form einteilen:

- I. Sind Raum und Zeit etwas Objektives?
  1. Sind sie selbst Substanzen?
  2. Sind sie etwas an den Substanzen?
    - a) als (absolute) Eigenschaften von Substanzen?
    - b) als (relative) Verhältnisse zwischen Substanzen?
- II. Sind Raum und Zeit etwas Subjektives?

Schon in der metaphysischen Erörterung hat Kant schrittweise einzelne Fälle ausgeschlossen. Im jeweils ersten Absatz der „Schlüsse“ streift er sie ein zweites Mal<sup>64</sup>. Und sowohl in der „Erläuterung“ (§ 7) als auch in dem darauffolgenden, mit „Allgemeine Anmerkungen zur transzendentalen Ästhetik“ überschriebenen § 8 geht er mit Blick auf zwei andere Raum-Zeit-Theorien noch einmal darauf ein<sup>65</sup>.

## 4.2 Abgrenzung von den vorherrschenden Meinungen

Von den beiden damals am weitesten verbreiteten Theorien wurde die erste vornehmlich von „mathematischen Naturforschern“ vertreten, die zweite war besonders unter „metaphysischen Naturlehrern“ verbreitet<sup>66</sup>. Konkret sind mit der ersten Gruppe die Anhänger der in hohem Maße von Newton bestimmten Theorie gemeint, nach der Raum und Zeit als eigene Substanzen angesehen werden, mit der zweiten Gruppe die Vertreter einer in der Hauptsache auf Leibniz zurückgehenden Theorie, nach der Raum und Zeit bloße Verhältnisse der Dinge darstellen. Kant lehnt die Auffassungen beider ab, ohne sie jedoch in Bausch und Bogen zu verdammen. Er vertritt vielmehr die Ansicht, seine Theorie könne die Wahrheiten beider Theorien versöhnen, ohne in die Irrtümer und Widersprüche zu verfallen, in die sie sich unweigerlich verstricken. Zuerst sei der Blick auf die newtonsche Theorie gerichtet, anschließend soll die leibnizsche Vorstellung beleuchtet werden.

### 4.2.1 Die newtonsche Theorie

Nach der Auffassung Newtons und dessen Anhänger<sup>67</sup> sind *Raum und Zeit objektive Substanzen*, wirkliche Dinge, die eigenständig existieren, ohne daß sie in Beziehung zu irgend etwas

---

<sup>63</sup> KrV A 23, B 37.

<sup>64</sup> Bei den Schlüssen in Bezug auf den Raum führt Kant den Fall I.1 nicht auf. Aber ganz offensichtlich gilt in dieser Hinsicht für den Raum dasselbe wie für die Zeit.

<sup>65</sup> Es ist erstaunlich, an wieviel Stellen Kant ein und dasselbe Thema bearbeitet. Mit den Erweiterungen der zweiten Auflage kamen auch neue Anmerkungen zu diesen Theorien hinzu (KrV B 70ff.).

<sup>66</sup> KrV A 39f./B 56. Über die von Kant gewählten Bezeichnungen der Parteien sei hier nicht gestritten.

<sup>67</sup> Worunter insbesondere der englische Moralphilosoph Samuel Clarke (\* 1675, + 1729) zu erwähnen sei, mit dem noch Leibniz selber in seinen letzten Lebensjahren einen hitzigen Briefwechsel führte, in dem u. a. auch ihre unterschiedlichen Raum- und Zeitlehren zur Sprache kamen.

außerhalb ihrer stehen. Obzwar selber Bewunderer der newtonschen Mechanik, die ihm als vorbildliches Exemplar einer exakten Wissenschaft gilt, weist Kant die philosophischen Grundlagen der neuartigen Physik als unhaltbar zurück. Er beweist, daß diese Auffassung von Raum und Zeit mit dem Satz des Widerspruchs in Konflikt gerät. Denn angenommen, Raum und Zeit wären „etwas, was für sich selbst bestünde“<sup>68</sup>, dann würden sie auch nach dem Entfernen aller Objekte in ihnen dennoch als Substrat vorhanden bleiben. Es käme zu der widersinnigen Vorstellung, daß etwas ohne wirkliche Gegenstände doch als wirklich zurückbleiben soll. Der leere Raum und die leere Zeit müßten als ein Etwas betrachtet werden, obwohl sie eigentlich Nichts sind („leere Gefäße, nur ohne Wände“<sup>69</sup>). Allein schon deshalb sei diese Theorie abzulehnen. Doch Kant führt noch eine zweite Ungereimtheit an: Denn zwar werde einerseits die apriorische Gültigkeit der Geometrie gewährleistet (da ja alle Dinge ohne Ausnahme im Raum sind), andererseits aber ist es gerade dadurch verwehrt, transzendente, den Bereich des Räumlichen und Zeitlichen überschreitende Dinge anzunehmen. Dadurch, daß Raum und Zeit die Bedingungen alles Daseins ausmachten, wären insbesondere die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit undenkbar (welche Kant so am Herzen lagen), weil diese ja ebenfalls unter den Bedingungen von Raum und Zeit stünden.

#### 4.2.2 *Die leibnizsche Theorie*

Bei der von Leibniz und dessen Schüler vertretenen Meinung sind transzendente Wesen durchaus denkbar. Denn nach ihr sind *Raum und Zeit Ordnungsgefüge*, die aus der Position und den Relationen der Gegenstände zueinander entspringen. So ordnet der Raum die Beziehungen des Nebeneinander von Gegenständen wie die Zeit die Verhältnisse des Nacheinander von Begebenheiten vermittelt. Für die Vorstellung des Raumes sind somit zumindest zwei Gegenstände, für die der Zeit zwei Ereignisse erforderlich. Sie sind Abstraktionen von wahrgenommenen Dingen, folglich empirischen Ursprungs. Gegen diese *relationale* Erklärungsart spricht deshalb laut Kant ihre Unfähigkeit, die apodiktische Gültigkeit der geometrischen Grundsätze erklärlich zu machen. Was Kant bei der newtonschen Theorie gewürdigt hat, kann somit diese Theorie gerade nicht leisten. Denn wenn die Raumvorstellung eine von der Erfahrung abstrahierte Relation der einzelnen Gegenstände wäre, könnten wir kein sicheres mathematisches Wissen von den empirischen Dingen haben. Die Geometrie würde nur zufällig auf die Natur anwendbar sein. Da die Apodiktizität anzuzweifeln Kant nicht in den Sinn kam, folgerte er, daß eine von den Gegenständen abgeleitete Raumvorstellung nicht wahr sein kann. Nun ist aber das Argument aus der Geometrie tatsächlich keineswegs so stichhaltig wie Kant annimmt, die Apodiktizität ist im Grunde genommen widerlegt (siehe oben Kap. 3.2 „Der Raum und die Grundlegung der Geometrie“). Doch ihm wäre immer noch der Hinweis auf die beiden ersten Argumente der metaphysischen Erörterung geblieben. Schon im ersten Argument hatte Kant seine Ablehnung der leibnizschen Raumtheorie anklingen lassen und gezeigt, daß die Raum- und Zeitvorstellung nicht aus der Erfahrung gewonnen werden können, weil alle erfahrbaren Ge-

---

<sup>68</sup> KrV A 32/B 49.

<sup>69</sup> Vaihinger 1892, S. 414.

genstände bereits räumlich und zeitlich verfaßt sind. Beim zweiten (Raum-)Argument ergänzt er seine Ausführungen um einen weiteren wertvollen Gedanken: Angenommen nämlich, Raum und Zeit wären Relationen der Dinge an sich, dann könnten sie nicht ohne wirkliche Dinge bestehen. Denn räumliche und zeitliche Verhältnisse, die „aus den Verhältnissen der äußeren Erscheinung durch Erfahrung erborgt“<sup>70</sup> sind, können nicht ohne die Dinge auskommen, an die sie gebunden sind. Wollte man nun die Gegenstände aus Raum und Zeit entfernen, ergäbe sich ein seltsames Bild: Denn nach Wegfall der Relata (der Dinge in Raum und Zeit) würden die Relationen (Raum und Zeit) fortbestehen – ein offensichtlicher Widerspruch. Also ist allzu deutlich, daß Raum und Zeit keine Relationen sind<sup>71</sup>.

### 4.3 Kants Lösung

Die Gegenstände der Erfahrung können – wie im zweiten Argument gezeigt worden ist – nicht ohne Raum und Zeit angeschaut werden, d. h. diese liegen irgendwie zugrunde (wie den Akzidentien eine Substanz zugrunde liegt). Aber wie Kant zeigen konnte (Kap. 4.2.1 „Die newtonsche Theorie“), führt die Auffassung, nach der Raum und Zeit Substanzen sein sollen, in lauter Widersprüche. Also muß der scheinbare Substanzcharakter von Raum und Zeit anders erklärt werden. Und offensichtlich kann es – vollständige Disjunktivität der äußeren Zweigliederung (I. und II.) vorausgesetzt<sup>72</sup> – nur noch eine Möglichkeit geben: die *Subjektivität von Raum und Zeit*<sup>73</sup>. Sie allein liefert eine plausible Erklärung der Apriorität von Raum und Zeit.

---

<sup>70</sup> KrV A 23/B 38.

<sup>71</sup> Im zweiten Teil des letzten Satzes dieses Raumarguments, nach dem Raum keine „abhängende Bestimmung“ sei, wird der Akzent an einer anderen Stelle gesetzt. Die Argumentation aber stützt sich auf denselben Sachverhalt: Denn wären Raum und Zeit Akzidentien, so müßten sie beim Verschwinden aller wirklichen Dinge mit verschwinden – was wiederum unmöglich ist. Folglich sind Raum und Zeit keine Akzidentien.

<sup>72</sup> Der Vorwurf, die Disjunktivität sei unvollständig, der von Vaihinger 1892, S. 141ff. (in Anschluß an Pistorius; vgl. auch den ähnlichen Einwand – aus anderen Motiven jedoch – von Fr. Adolf Trendelenburg: *Historische Beiträge zur Philosophie*, Bd. III [Vermischte Abhandlungen], 1867, S. 226ff.) erhoben wurde, ist nicht richtig durchdacht. Vaihinger will eine dritte Möglichkeit entdeckt haben: Raum und Zeit – so sein Einwand – könnten doch zugleich subjektiv und objektiv sein. So versucht er, die Möglichkeit eines analogen räumlichen und zeitlichen Verhältnisses der Dinge an sich – „in der absoluten Wirklichkeit“ – aufzuzeigen. Neben der seltsamen Unterscheidung von „absoluter“ und „relativer“ Wirklichkeit und der damit verbundenen Annahme einer zweiten Welt, die sich bei Kant in dieser Form überhaupt gar nicht finden läßt – Kant differenziert ja nur zwischen Ding an sich und Erscheinungen –, gerät er auch in die Nähe der Auffassung einer prästabilierten Harmonie, einer Auffassung also, die Kant ja gerade überwinden wollte. Überdies wären der Raum und die Zeit dieser zweiten Welt, jene wie auch immer gearteten Verhältnisse oder Eigenschaften der Dinge an sich, keineswegs anschaulich. Ihnen fehlte also ein wesentliches Merkmal unseres Raumes und unserer Zeit – womit die angenommene Analogie wirklich nicht mehr als ein bloßes Spiel mit Gedanken wäre.

<sup>73</sup> Wenn man einige Jahre hinter die KrV zurückgeht, erkennt man, daß Kant dieses wesentliche Ergebnis seiner Untersuchungen über Raum und Zeit schon in der Dissertation vorgestellt hatte. Bereits damals vertrat er die Subjektivität von Raum und Zeit mit erstaunlicher Klarheit. Für die Zeit schreibt er dort (§ 14, Nr. 5): „Tempus non est objectivum aliquid et reale, nec substantia, nec accidens, nec relatio, sed subjectiva condicio per naturam mentis humanae necessaria, quaelibet sensibilia certa lege sibi coordinandi, et intuitus purus“. Für den Raum heißt es (§ 15, D): „Spatium non est aliquid objectivi et reali, nec substantia, nec accidens, nec relatio; sed subjectivum et ideale [...]“.



Raum und Zeit sind ausschließlich im Subjekt als formgebende, reine Anschauungen vorhanden – mit dieser Behauptung geht Kant offensichtlich einen ganz neuen Weg in der schon seit der Antike währenden Debatte um das Wesen von Raum und Zeit. Sie gehen der Wahrnehmung wirklicher Dinge vorher und ermöglichen somit, daß wir uns gewisse räumliche und zeitliche Begriffe vorstellen können, ohne einen wirklichen Gegenstand der Sinne zu haben. Aus der Vorstellung eines Dreiecks z. B. können in reiner Anschauung Erkenntnisse geometrischer Wahrheiten (Innenwinkel, Fläche, usw.) gewonnen werden, die allein aus Begriffen nicht fließen würden. Denn zwar können geometrische Begriffe a priori gebildet werden, „ohne daß wir uns in einem unmittelbaren Verhältnisse zum Gegenstande befänden“<sup>74</sup>, die Möglichkeit der Anwendung auf eine Anschauung jedoch ist damit noch nicht verständlich gemacht worden. Der Erweis des wirklichen Daseins einer dem Begriff entsprechenden Anschauung kann nicht durch Begriffe allein erbracht werden. Die Begriffsbildung bleibt gewissermaßen im „luftleeren Raum“, führt zu keiner Erweiterung unserer Erkenntnis. Ohne Anschauung wird ein Gegenstand eben bloß *gedacht* und noch nicht *erkannt*. So werden die geometrischen Erkenntnisse werden erst durch den Gebrauch unserer Fähigkeit zum reinen räumlichen Anschauen denkbar. Nur in reiner Anschauung (des Raumes und der Zeit) ist Erkenntnis vermittelnde *Synthesis a priori* zu realisieren. Reine Anschauung wiederum ist einzig möglich, wenn ihr Ursprung im Subjekt liegt. Subjektivität leistet, daß jenes, was im Bereich der reinen Geometrie gilt, auch in der Empirie Gültigkeit besitzt. So nämlich stellen Raum und Zeit dasjenige a priori dar, was immer a posteriori in der Erfahrung gegeben werden mag. Durch reine Anschauung wird also gleichfalls empirische Anschauung ermöglicht. Wichtig dabei ist, daß wir für dieses Wissen in keiner Weise auf empirische Beobachtung wirklicher Gegenstände unserer Wahrnehmung angewiesen sind. Wir können a priori wissen, daß diese den aus uns selbst gewonnenen Erkenntnissen entsprechen wird<sup>75</sup>. Eben die Subjektivität von Raum und Zeit erklärt nun, wie es möglich ist, etwas a priori und vor aller Erfahrung anzuschauen. Denn das Vermögen reiner räumlicher Anschauung ist genau dasselbe wie dasjenige, empirische Gegenstände in empirischer Anschauung räumlich ordnen zu können. Somit kommt reine Geometrie des a priori angeschauten Raumes zu genau denselben Ergebnissen wie die Geometrie der empirischen Welt unserer Wahrnehmung<sup>76</sup>. Hierauf eben gründet sich nun Kants Behauptung von der empirischen Realität und transzendentalen Idealität. Mit diesen beiden Begriffen setzt sich Kant strikt von der Behauptung einer absoluten Realität von Raum und Zeit ab<sup>77</sup>. Denn sobald wir von der Konstitution der menschlichen Sinnlichkeit absehen (also vom Verhältnis der Erscheinungen auf unsere Sinnlichkeit abstrahieren), werden auch Raum und Zeit aufgehoben. Da Raum und Zeit weder für sich bestehen, noch Teile eines für sich Bestehenden sind, sondern

---

<sup>74</sup> Prolegomena § 9.

<sup>75</sup> So wäre z. B. ein Dreieck auf einer Ebene, welches keine 180° Innenwinkel besäße, eine unmögliche Vorstellung für unsere Einbildungskraft.

<sup>76</sup> Der Satz ist vorsichtiger gewählt, als ihn Kant ausgedrückt hätte. Daß die Geometrie des physikalischen Raumes nicht immer euklidisch ist, wurde ja oben (Kap. 3.2 „Der Raum und die Grundlegung der Geometrie“) schon erwähnt.

<sup>77</sup> Vgl. KrV A 35f./B 52.

sich einzig der Struktur unseres Bewußtseins verdanken, sind sie außerhalb des erkennenden Subjekts nichts. Sie besitzen also *transzendente Idealität*. Wo Raum und Zeit einerseits zwar im Feld der Dinge an sich ohne Bedeutung bleiben, sind sie andererseits für alles uns Erscheinende ohne Einschränkung gültig. Ersteres garantiert die Möglichkeit übersinnlicher Wesen, letzteres die der Erfahrbarkeit all dessen, was uns erscheint. Denn das Feld der Erscheinungen liefert die einzigen Objekte unserer Erfahrung. Den Erscheinungen (als den einzigen Gegenständen der Sinnlichkeit) gehören Raum und Zeit – eben weil sie Erscheinungen sind – notwendigerweise an. Raum und Zeit sind also keine bloß zufälligen Bestimmungen der Gegenstände. Sie sind objektiv bestimmend und haben *empirische Realität*. Alles, sofern es uns Menschen erscheint, ist räumlich und zeitlich.

Dabei müssen Raum und Zeit nicht auf die Sinnlichkeit des Menschen eingeschränkt sein. Kant hält es für möglich, daß alle endlichen denkenden Wesen dieselbe Anschauungsart in Raum und Zeit besitzen. Gleichwohl lasse sich in dieser Sache nichts Gewisses sagen, denn wir können nur vom Standpunkt eines Menschen von Raum und Zeit reden, über die Anschauungen anderer – nicht-menschlicher – Wesen läßt sich nicht urteilen. Darüber hinaus legt Kant Wert darauf, daß sich auch Wesen denken ließen, die – obzwar sinnlich anschauend – eine völlig andere Wahrnehmung hätten (ohne Raum- und Zeitvorstellung), wemgleich man sich nicht den „mindesten Begriff“ davon machen könnte<sup>78</sup>.

Kant kommt zu dem Schluß, daß seine eigene Theorie der Sinnlichkeit die Vorteile der beiden anderen Lehren vereine, ohne jedoch mit den Widersprüchen kämpfen zu müssen, in die jene sich verwickeln. Sowohl der apodiktische Charakter der Geometrie als auch die Möglichkeit von Freiheit, Unsterblichkeit und Gott seien gewährleistet.

#### 4.4 Das Verhältnis des äußeren Sinnes zum inneren Sinn – Vorrang der Zeit vor dem Raum

Der *Raum* ist die transzendente *Form des äußeren Sinnes*, die *Zeit* hingegen die transzendente *Form des inneren Sinnes*. Äußerer und innerer Sinn sind selbständige, voneinander unabhängige<sup>79</sup>, subjektive Anschauungsvermögen, die alle Gegenstände der Erfahrung (also auch das erfahrbare Bewußtsein) in räumlicher und zeitlicher Ordnung konstituieren. Der äußere Sinn versieht die Eindrücke der fünf Sinnesorgane mit dem Bewußtsein des Außen und Nebeneinander, läßt uns folglich Dinge als im Raum vorhanden erscheinen – wobei Kant interessanterweise nicht genauer auf die Art des Verhältnisses der fünf speziellen Sinne mit dem allgemeinen äußeren Sinn eingeht. Mit Hilfe des inneren Sinnes fassen wir unsere eigenen Bewußtseinszustände (Vorstellungen, Gefühle, etc.) als ein Zugleich oder Nacheinander auf.

---

<sup>78</sup> Vgl. KrV A 26f./B 42f., B 72, B 139. Die verschiedenen Seitenzahlen verdeutlichen ein weiteres Mal, wie verstreut Kants Ausführungen zu *einem* Themenkomplex sind. Vgl. Anm. 65.

<sup>79</sup> In späteren Teilen der Kritik revidiert Kant diese Auffassung teilweise. Vgl. unten Seite 27.

Gleich zu Beginn sei auf einige Ungereimtheiten hingewiesen, die man in einigen von jenen Passagen findet, welche vom inneren und äußeren Sinn handeln. So läßt sich z. B. mit Vaihinger fragen, welche Motivation Kant überhaupt dazu bewegte, einen eigenen inneren Sinn einzuführen. Denn Kant vertritt ja die Auffassung, daß es eines inneren Sinnes bedürfe, um innere Zustände wahrnehmen zu können, tut dies aber ohne weitere Begründung. Darüber hinaus ist nicht gleich einzusehen, warum gerade die Zeit die Form des inneren Sinnes sein solle. Da er diesen Sachverhalt ja direkt nach der transzendentalen Erörterung im Kapitel „Schlüsse“ anführt, könnte man annehmen, daß er ihn auch aus vorher Erwähntem *schließen* wolle. Das Material hierzu aber erbrachten weder metaphysische, noch transzendente Erörterung, was Kants Aussagen in diesem Zusammenhang den zweifelhaften Anschein von unbegründeten Hypothesen gibt. Was Kant alles unter das Kapitel „Schlüsse“ setzt, kann schon eine gewisse Verwunderung hervorrufen. Denn neben letztgenanntem ist auch die im Folgenden zu behandelnde These der größeren Reichweite des inneren Sinnes seltsamerweise unter den „Schlüssen“ zu finden. Auch dieses Faktum ist keine Schlußfolgerung aus den Erörterungen, sondern eine eigenständige Feststellung<sup>80</sup>.

Der äußere Sinn ist zwar selbständig, und dessen Form, der Raum, darf nicht als Unterform der Zeit betrachtet werden. Aber schon in der transzendentalen Ästhetik – und verstärkt in späteren Teilen der KrV<sup>81</sup> – ist ein *Vorrang der Zeit vor dem Raum* zu erkennen. Wo letzterer bloß die formale Bedingung der äußeren Erscheinungen ist, tritt die Zeit als Bedingung *aller* Erscheinungen auf. Alle Erscheinungen sind in der Zeit. Alles räumlich Wahrgenommene wird auch zeitlich wahrgenommen, d. h. alle Gegenstände des äußeren Sinnes sind desgleichen solche des inneren. So gibt es also einen doch recht deutlichen Unterschied zwischen den Erscheinungen des inneren und jenen des äußeren Sinns, eine gewisse Hierarchie, bei welcher der innere Sinn über dem äußeren steht. Denn auch die Erscheinungen des äußeren Sinnes sind in letzter Konsequenz als zeitlich geordnete Bewußtseinsmodi zu betrachten. Alle Eindrücke von äußeren Gegenständen müssen zu (freilich inneren) Vorstellungen werden, um sich ihrer überhaupt bewußt zu werden. Es kann *für mich* kein Äußeres geben, es sei denn als Gegenstand meiner Vorstellung. Der innere Sinn verfügt also über eine größere transzendente Reichweite allein dadurch, daß er in unserem Bewußtsein alle räumlichen Erscheinungen immer zugleich mit der Vorstellung der Zeit verknüpft. Daher kann auch der auf den ersten Blick widersprüchlich anmutende Gehalt zweier Sätze aus § 6 geklärt werden. So schreibt Kant einmal: „Denn die Zeit kann keine Bestimmung äußerer Erscheinungen sein“. Und einige Zeilen später: „Die Zeit ist die formale Bedingung a priori aller Erscheinungen überhaupt“<sup>82</sup>. Die Auflösung des Widerspruchs wird durch die Unterscheidung von *unmittelbarem* und *mittelbarem* Bezug der Zeit auf die

---

<sup>80</sup> Ein Faktum, welches überdies schon bei einem der vielen Vorgriffe Kants zu Beginn des § 2 genannt wurde („Der innere Sinn“ als „eine bestimmte Form, unter der die Anschauung ihres [der Seele] Zustandes allein möglich ist“ und: „Äußerlich kann die Zeit nicht angeschaut werden“. KrV A 22f./B37).

<sup>81</sup> So spielt der innere Sinn und die Zeit in der gesamten Analytik eine weit größere Rolle (sowohl bei der transzendentalen Deduktion, als auch beim Schematismus und bei den Grundsätzen des reinen Verstandes).

<sup>82</sup> KrV A 33/B 49 und A 34/B 49.

Erscheinungen erreicht. Denn alle unsere Vorstellungen stehen *unmittelbar* unter der Bedingung der Zeit. Daher ist *alles* Vorgestellte, also auch die durch den äußeren Sinn angeschauten Erscheinungen (die physischen Gegenstände im Raum), in der Zeit. Somit ist die Zeit die formale Bedingung auch der äußeren Erscheinungen – wenngleich nicht unmittelbar, sondern bloß *mittelbar*. Sie ist die universelle Form der Erscheinungen, weil das empirische Subjekt mit all seinen Vorstellungen in erster Linie dem inneren Sinn untersteht<sup>83</sup>.

Aber Kant wehrt sich vehement gegen eine falsche Auslegung seiner Lehre. Um Mißverständnisse zu vermeiden, grenzt er seine Auffassung des transzendentalen Idealismus ausdrücklich von der des „materialen“ Idealismus eines Berkeley ab. Diese Spielart des Idealismus nämlich leugnet alles außerhalb denkender Wesen Existierende bzw. hält es für bezweifelbar oder unerweislich. Kant dagegen nimmt Körper außer uns als Erscheinungen unbekannter, aber nichtsdestoweniger wirklicher Gegenstände an und zeigt auch, warum das so sein müsse. So betont er an späterer Stelle der KrV die nicht zu unterschätzende Wichtigkeit des äußeren Sinnes und dessen Anteil an der Erkenntnis. Denn ohne äußerlich wahrgenommene Dinge kann es auch keine innere Erfahrung geben. In der transzendentalen Ästhetik selber läßt sich diese offensichtliche Abhängigkeit der Zeitvorstellung von derjenigen des Raumes noch nicht erkennen. Dort weist Kant ja lediglich darauf hin, daß die Zeitvorstellung mit Hilfe des Raumes *veranschaulicht* wird. Bei der in der zweiten Auflage hinzugefügten „Widerlegung des Idealismus“<sup>84</sup> aber wird die Notwendigkeit äußerer Erfahrung deutlich: Zwar wird das Bewußtsein meines Daseins in der Zeit (und seine Bestimmbarkeit) durch *innere Erfahrung* ermöglicht. Aber diese innere Erfahrung ist nur unter der Voraussetzung *äußerer Erfahrung* realisierbar. Das empirische Bewußtsein meines Daseins in der Zeit ist immer und unzertrennlich mit dem Bewußtsein einer Beziehung zu äußeren Gegenständen verbunden. Denn die innere Erfahrung (die ihrerseits stets an Zeit gebunden ist) benötigt etwas Beharrliches in der Wahrnehmung – was sich nur außerhalb meines Bewußtseins finden läßt, denn in meinen (stets wechselnden) Vorstellungen ist nichts Beharrliches. Somit wird einerseits die Objektivität der Außendinge ermöglicht, andererseits das Bewußtsein meines zeitlichen Daseins geschaffen<sup>85</sup>.

---

<sup>83</sup> In der transzendentalen Deduktion schreibt er noch einmal in kurzer und prägnanter Form: „Unsere Vorstellungen mögen entspringen, woher sie wollen, ob sie durch den Einfluß äußerer Dinge, oder durch innere Ursachen gewirkt sein, sie mögen a priori, oder empirisch als Erscheinungen entstanden sein: so gehören sie doch als Modifikationen des Gemüts zum innern Sinn, und als solche sind alle unsere Erkenntnisse zuletzt doch der formalen Bedingung des innern Sinnes, nämlich der Zeit unterworfen, als in welcher sie insgesamt geordnet, verknüpft und in Verhältnisse gebracht werden müssen.“ (KrV A 98f.).

<sup>84</sup> KrV B 275 ff. Vgl. auch KrV B XXXIXff., B 156 und B 291ff.

<sup>85</sup> Zu dem überaus komplexen Verhältnis von innerem und äußerem Sinn vgl. Mohr 1991, S. 83ff. Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht weiter darauf eingegangen werden.

## 4.5 Nur ein Raum, nur eine Zeit?

Laut Kant gibt es nur ein einziges raum-zeitliches System<sup>86</sup>. Nach dieser Auffassung steht jede beliebige Gegebenheit mit jeder anderen Gegebenheit in räumlicher und zeitlicher Relation, d. h. alle Dinge sind aufeinander bezogen. Wenngleich er davon wohl fest überzeugt war, liefert Kant keine Begründung für diese wohlgermerkt synthetischen Sätze. Wahrscheinlich glaubte er an die Evidenz dieser Aussagen. Nun lassen sich aber sehr wohl mehrere Räume und Zeiten denken. Zu verschiedenen Zeitpunkten lassen sich verschiedene Räume denken, in verschiedenen Räumen lassen sich verschiedene Zeiten denken. Also müßte der Wahrheitsgehalt der Sätze eigentlich *bewiesen* werden, was aber tatsächlich wohl nicht möglich ist<sup>87</sup>.

## 4.6 Anschauung und Form der Anschauung

In der KrV sind zwei Konzeptionen von Raum und Zeit augenfällig, wobei Kant erst in der zweiten Auflage genauer differenziert. Einerseits sind Raum und Zeit transzendente *Formen der Anschauung* (welche das Mannigfaltige geben), d. h. notwendige Bedingungen, unter denen angeschaut wird. Andererseits sind sie *reine Anschauungen* (welche erst die Einheit des Mannigfaltigen der Vorstellung geben)<sup>88</sup>, d. h. „vergegenständlichte“, in reiner Anschauung a priori angeschaute Form aller Dinge. Als bloße Formen sind sie noch vor aller genaueren Bestimmung gegeben. Als solche könnte man sie auch Räumlichkeit bzw. Zeitlichkeit nennen. Wie gelangt man nun von der bloßen (unbewußten) Form der Anschauung zur Anschauung, also einer „Vorstellung mit Bewußtsein“ – wie Kant Anschauung an anderer Stelle charakterisiert<sup>89</sup>? Raum und Zeit

---

<sup>86</sup> „Denn erstlich kann man sich nur einen einigen Raum vorstellen [...]“ (KrV A 25/B 39). „Verschiedene Zeiten sind nur Teile eben derselben Zeit“ und „[...] eine[r] einigen zum Grunde liegenden Zeit [...]“ (KrV A 31f./B 47f.).

<sup>87</sup> Henke 1978, S. 119ff. macht den Versuch eines Beweises der Einzigartigkeit des Raumes – einen Beweis bezüglich der Zeit hält selbst Henke für unmöglich. Sein Versuch aber kann keineswegs als gelungen betrachtet werden. Er behauptet, unter der Bedingung mehrerer der Zeit nach verschiedener Räume sei empirische Erkenntnis nicht möglich. Als Beweis für diese These gilt ihm: Da der Raum Bedingung der Möglichkeit der Gegenstände in ihm sei, verginge gemeinsam mit einem (gedachten) Raum  $R_1$  im Zeitabschnitt  $\Delta t_1$  die „ganze Welt in  $R_1$ “. Im Raum  $R_2$  (im Zeitabschnitt  $\Delta t_2$ ) sei eine „völlig andere Welt“, die von der ersten „völlig isoliert“ wäre. Es gäbe keine Verbindung zwischen den beiden Welten, auch die Bewußtseinsmomente (Vorstellungen) seien total isoliert. Somit sei Erfahrung (raum-zeitliche Erkenntnis) nicht zu realisieren. Diese sei lediglich unter der Bedingung eines einzigen Raumes möglich. Doch der Beweis beinhaltet einen schwerwiegenden Irrtum: Denn wie kann er behaupten, daß die Welt  $R_1$  völlig getrennt sei von der Welt  $R_2$ , schließlich nimmt er ja an, daß sowohl in jener wie in dieser dasselbe Subjekt, derselbe Mensch gemeint ist. Dann nämlich ist ja allein schon dessen Zeitvorstellung in „beiden Welten“ dieselbe. Denn wie Kant sagt, und Henke keineswegs abstreitet, gibt es „Zeit“ ausschließlich im Subjekt als Form des inneren Sinns. Ebenso irrig ist daher die Behauptung, die Vorstellungen (die natürlich genauso wenig außerhalb des Subjekts zu finden sind wie die Zeit, unter deren Bedingung sie stehen) seien „völlig“ getrennt voneinander. (Daß die „Bewußtseinsmomente“ in zeitlicher Hinsicht getrennt sind, ist natürlich banal und widerlegt offensichtlich keineswegs die Möglichkeit von Erfahrung). Die Vorstellungen des Subjekts werden in jeder Welt ganz ähnlich sein. In jeden euklidischen Raum – und die Eigenschaften der Dreidimensionalität und Orthogonalität der Achsen hat jeder vom Subjekt *angeschaute* Raum – ist das Quadrat quadratisch und der Kreis rund.

<sup>88</sup> Vgl. KrV B 160f.

<sup>89</sup> KrV A 320/B 376.

sind ja bekanntlich nichts, was unsere Sinne affizieren könnte, nichts Wahrnehmbares<sup>90</sup>, also nichts Erfahrbares. Erfahrbare sind einzig die Dinge *in* Raum und Zeit. Und doch sind sie in reiner Anschauung gewissermaßen als „einzelne Wesen“ *faßbare* Bestimmungen der Gegenstände. Möglich wird dies unter Mitwirkung der synthetischen Funktion des Verstandes. Denn mit dessen Hilfe kann die bloße Form des inneren und äußeren Sinns zur bestimmten reinen Anschauung des Raumes und der Zeit entfaltet werden. „So ist die bloße Form der äußeren sinnlichen Anschauung, der Raum, noch gar keine Erkenntnis; er gibt nur das Mannigfaltige der Anschauung a priori zu einem möglichen Erkenntnis. Um aber irgend etwas im Raume zu erkennen, z. B. eine Linie, muß ich sie *z i e h e n*, und also eine bestimmte Verbindung des gegebenen Mannigfaltigen synthetisch zu Stande bringen, so daß die Einheit dieser Handlung zugleich die Einheit des Bewußtseins (im Begriffe einer Linie) ist, und dadurch allererst ein Objekt (ein bestimmter Raum) erkannt wird“<sup>91</sup>. Wir können Räume abgrenzen, messen und bestimmen, etc. Und indem wir dies tun, gewinnen wir auch Erkenntnisse über die Eigenschaften des Raumes, in welchem wir diese Akte vollziehen. Eben auf diese Weise wird auch die Anschauung des Raumes der euklidischen Geometrie hervorgebracht<sup>92</sup>.

## 5 EINIGE „ABSCHLIESSENDE“ BEMERKUNGEN

Die Anführungszeichen im Titel dieses Abschnittes mögen verwundern – und sind doch bewußt gewählt. Zu wirklich *abschließenden* Bemerkungen dürften sich nämlich auch die größten Geister nicht hinreißen lassen, denn auch sie wären nicht gegen den Vorwurf der Überheblichkeit gefeit. So sei denn – nach einem kurzen *Blick auf die Philosophiegeschichte nach Kant* – hier auch bloß eine flüchtige Zusammenfassung und Einordnung des wesentlichen Ergebnisses der transzendentalen Ästhetik gewagt.

Im Nachhinein scheint es so, als ob jene Philosophen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die jeweils für sich zu beanspruchen pflegten, als *Vollender* oder *Überwinder* der kantischen Philosophie betrachtet zu werden, in hochmütiger Überschätzung der eigenen Leistungen eher einer fahrlässigen Verengung der Sichtweise unterlagen, als daß ihnen eine echte Weiterbildung des kritischen Denkens gelungen wäre. Seien es die großen Systematiker des Idealismus Fichte, Schelling und Hegel, seien es die Positivisten, die Neukantianer oder auch Schopenhauer: ausnahmslos stehen sie heute wieder im Schatten Kants. Und dies – bei aller Würdigung ihres Werkes – zurecht.

Wenn man von den Problemen bei Gliederung und Struktur der transzendentalen Ästhetik sowie der an manchen Stellen doch ziemlich ungenauen Ausdrucksweise absieht, bleibt eine erstaunlich stimmige Theorie der sinnlichen Wahrnehmung, auf welcher Kant bequem seine

---

<sup>90</sup> Letzteres bemerkt Kant übrigens an den verschiedensten Stellen der KrV. Vgl. B 219, B 225, B 233, A 192/B 237 (für die Zeit); Anm. A 429/B 457, A 520f./B 548f.

<sup>91</sup> KrV B 137f.

<sup>92</sup> Zum Komplex Anschauung – Form der Anschauung und dem Zusammenspiel von Sinnlichkeit und Verstand (ein ausuferndes Thema) vgl. Vaihinger 1892, S. 224ff. und Krausser 1981, S. 40ff.

Lehre des Verstandes aufbauen kann. Die Bedeutung der Sinnlichkeit für die gesamte kantische Philosophie ist größer als es der geringe Umfang der transzendentalen Ästhetik vermuten läßt. Wo noch Kant der Sinnlichkeit und dem Verstand einen im Grunde genommen gleichen Stellenwert für die Erkenntnis zugestanden hatte, wurde der Akzent in den auf die kantische Theorie folgenden Systemen in der Mehrzahl auf eine Seite hin verschoben (meist auf die des Verstandes). Mit dieser Konzentration auf einen der beiden „Stämme“ (in der Terminologie Kants) ging allzu oft eine merkliche Verkleinerung des Blickwinkels, eine erhebliche Reduktion im bearbeiteten Gebiet einher. Der Philosophie Kants ist diese Eingeengtheit nicht vorzuwerfen. Denn nicht erst die transzendente Deduktion, sondern schon die transzendente Ästhetik ist grundlegend. Bereits deren Resultat – die strikte Trennung von Ding an sich und Erscheinung, von transzendtem Schein und empirischer Wahrheit und deren Erklärung durch die Subjektivität von Raum und Zeit – kann in seiner Wichtigkeit kaum überschätzt werden. Schlußendlich erst der transzendente Idealismus gestattet es Kant, mit Ideen wie derjenigen der *Freiheit* widerspruchsfrei umzugehen, sowie dem *Glauben* und der *Moral* ein eigenes Feld zu schaffen.

## 6 LITERATUR

### **Primärtexte:**

Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft (EA 1781, zweite Auflage 1787), Frankfurt a. M. 1995

ders.: De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis (Über die Form der Sinnes- und Verstandeswelt und ihren Gründen) (EA 1770), in: Immanuel Kants Werke, Band II, hrsg. von Arthur Buchenau, Berlin 1922

ders.: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik die als Wissenschaft wird auftreten können, (EA 1783), Leipzig 1940

### **Sekundärliteratur:**

Baumgartner, H. M.: Kants "Kritik der reinen Vernunft". Anleitung zur Lektüre. Freiburg/München 1985, S. 58-66

Bröcker, Walter: Kant über Metaphysik und Erfahrung, Frankfurt a. M. 1970, S. 18-38

Grayeff, Felix: Deutung und Darstellung der theoretischen Philosophie Kants: Ein Kommentar zu den grundlegenden Teilen der Kritik der reinen Vernunft, Hamburg 1951, <sup>2</sup>1977, S. 28-67

Heidegger, Martin: Kants Kritik der reinen Vernunft. Phänomenologische Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft, [Marburger Vorlesung WS 1927/28], in: Gesamtausgabe, Band 25, 1977, S. 81-163

Henke, Ernst: Zeit und Erfahrung: Eine konstruktive Interpretation des Zeitbegriffs der Kritik der reinen Vernunft, Meisenheim am Glan 1978, S. 77-121

Höffe, Otfried: Immanuel Kant, München 1992

Krausser, P.: Kants Theorie der Erfahrung und Erfahrungswissenschaft, Frankfurt a. M. 1981, S. 40-60

Mohr, G.: Das sinnliche Ich. Innerer Sinn und Bewußtsein bei Kant, Würzburg 1991, S. 83-105

Patt, Walter: Kants Raum- und Zeitargumente unter besonderer Rücksicht auf den Briefwechsel zwischen Leibniz und Clarke, in: Kant: Analysen-Probleme-Kritik, hrsg. von Hariolf Oberer und Gerhard Seel, Würzburg 1988

Rohs, Peter: Transzendente Ästhetik, Meisenheim a. Gl. 1973, S. 65-77

Rosas, Alejandro: Transzendentaler Idealismus und Widerlegung der Skepsis bei Kant: Untersuchungen zur analytischen und metaphysischen Schicht in der „Kritik der reinen Vernunft“, Würzburg, 1991, S. 10-46

Strawson, Peter F.: Die Grenzen des Sinns. Ein Kommentar zur Kants Kritik der reinen Vernunft, Königstein/Taunus 1981, S. 12-60

Vaihinger, Hans: Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft, zwei Bände, Stuttgart 1881/92